



Ich mische mit!

Wie kann Beteiligung von
Kindern und Jugendlichen
in Pflegefamilien gefördert
werden?

**Anregungen aus
einem Praxisprojekt.**

Hrsg. Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Dieses Heft ist entstanden im Rahmen des Projekts „Ich mische mit! Eine Praxisforschung zur Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V., gefördert durch die Aktion Mensch.

Ich mische mit!

Wie kann Beteiligung von
Kindern und Jugendlichen
in Pflegefamilien gefördert
werden?

**Anregungen aus
einem Praxisprojekt.**

Inhalt

1	Kinderrechte sind Menschenrechte	4
	von Astrid Staudinger und Katrin Behrens	

2	Zum Projekt „Ich mische mit!“ Ein Workshop-Wochenende mit Pflegefamilien	10
----------	---	-----------

Modul I

Meine Rechte, deine Rechte.

Einführung in die Kinderrechte	12
von Philip Meade	

Modul II

Perspektivwechsel.

Rollenwechsel im Forumtheater	17
von Anne Zühlke	

Modul III

Alle mischen mit!

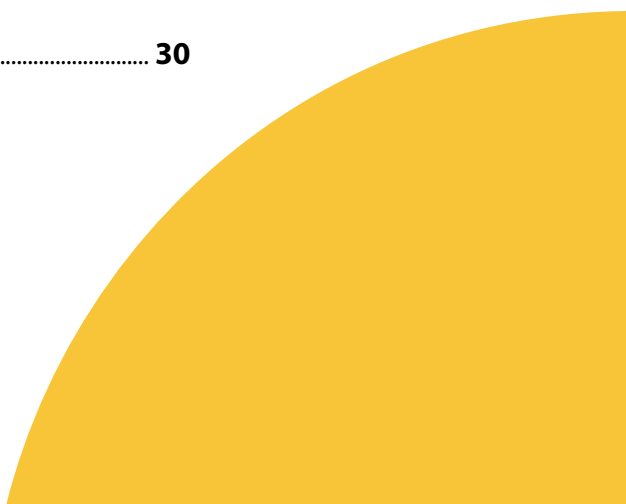
Verhandlung am Familientisch	19
von Katrin Behrens	

Kopiervorlagen/Abbildungen	23
---	-----------

Aktionsspiele

zum Warm-Up, Kennenlernen

und zur Auflockerung	30
----------------------------	----





3 Praktische Tipps für Workshop-Wochenenden 33

Checkliste Organisation

Was braucht man für die Nachahmung? 33

Zum Finanzrahmen

Mit welchen Kosten muss man rechnen? 35

Train the Trainer

Beratung und Unterstützung 35

4 Blick über den Tellerrand — Ein Projekt der Universität Hildesheim 36

5 Weiterführende Informationen 37



1 Kinderrechte sind Menschenrechte

Menschenrechte müssen eingehalten werden.

Jede*r hat das Recht auf Mitbestimmung.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe
Stand: Neugefasst durch
Bek. v. 11.9.2012 I 2022;
zuletzt geändert durch
Art. 2 G v. 19.12.2018 I 2696

Eine Einführung von Astrid Staudinger und Katrin Behrens.

— Diesen Aussagen werden pädagogische Fachkräfte und Pflegeeltern gleichermaßen beipflichten können. Doch was bedeutet dies ganz konkret für den Alltag und das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen? Wie können, wie müssen Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden? Wo gibt es exakte Regelungen, was ist dagegen eine Aushandlungssache innerhalb der (Pflege-) Familie, Erziehungsstelle, Wohngruppe oder Einrichtung? Wie können Kinder und Jugendliche Zugang zu Informationen über ihre Rechte bekommen? Wie gelingt die Vermittlung dieser Rechte in Zusammenarbeit von Pflegekinderdiensten und Pflegefamilien? Wacht eigentlich jemand über die Umsetzung?

Während in der Heimerziehung u. a. als Auftrag die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und bis auf die USA haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert – seit Jahren als wichtiges Thema auf der Agenda der pädagogischen Fachkräfte steht, steht die Pflegekinderhilfe hier noch am Anfang. Dabei wird auch in Pflegefamilien Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII geleistet und es darf für die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen keinen Unterschied zwischen Heimunterbringung und Pflegefamilie geben, wenn sie ihre Rechte einlösen wollen. In heimestationären Einrichtungen müssen die Themen Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anhand nachweisbarer Maßnahmen umgesetzt werden (wie weitgehend und erfolgreich das im Einzelnen dann auch umgesetzt wird, ist damit noch nicht benannt). Das Erarbeiten von konkreten Maßnahmen in der Pflegekinderhilfe, die die Adressat*innen der Hilfe auch nachweislich erreichen, ist dagegen meist noch nicht weit fortgeschritten. Letzteres bedeutet nicht, dass Beteiligung nicht stattfindet, doch noch ist die Umsetzung ungeregelt, schwer steuerbar und entsprechend wenig nachprüfbar. Meist steht das Erarbeiten noch am Anfang. Die Frage, inwieweit die Pflegeeltern erfolgreich aufgefordert werden können, den Raum zu schaffen für die Information über Kinderrechte sowie die konkrete Umsetzung von Mitbestimmung, ist noch offen. Diese Aufforderung ist weniger als mangelndes Vertrauen in Pflegefamilien zu verstehen, sondern vielmehr als notwendige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wie der Pflegeeltern.

„Ich hatte nie eine Info zu meinen Rechten. Nie hat mir jemand gesagt: Was ist ein Hilfeplangespräch? Was läuft da ab? Man sitzt da dann allein zwischen drei Erwachsenen und kennt seine Rechte gar nicht.“

Ein*e Careleaver*in aus dem Projekt Careleaver Kompetenznetz (Familien für Kinder gGmbH, Berlin)

Umsetzung von Beteiligung in heimstationären Einrichtungen

Einige Beispiele aus der Praxis

- 1 Kinder und Jugendliche werden im Rahmen von altersgerechten Fragebogenaktionen befragt (wer noch nicht lesen und schreiben kann, kann Smileys ankreuzen): z.B. wie es ihnen geht, wie sie sich in ihrem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen fühlen, was sie verändern möchten, was sie störend finden oder kritisieren.
- 2 Unter der Anleitung von pädagogischen Fachkräften entstehen von Jugendlichen (mit-) moderierte Gruppenabende, bei denen gemeinsam die neue Woche geplant und die vergangene Woche reflektiert wird. Damit wird Zeit und Raum gewährt und eine Basis für Kommunikation geschaffen. Zur Mitsprache hinsichtlich der eigenen Belange wird eingeladen. Auch kritische Themen sollen dabei angesprochen und diskutiert werden können. Die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen muss dabei gehört und ernst genommen werden. Gemeinsam werden Freizeit- und Essenspläne erstellt und Regeln verhandelt bzw. besprochen, wie mit Regelverstößen umgegangen werden kann.
- 3 Beschwerdebriefkästen / Kummerkästen wurden in vielen Einrichtungen installiert.
- 4 Poster werden ausgehängt, auf denen für alle sichtbar ist, wer im Falle von Beschwerden oder Vorschlägen als Vertrauensperson beim jeweiligen Träger per E-Mail, telefonisch, persönlich oder auch anonym angesprochen werden kann.
- 5 Kinder und Jugendliche erhalten einen Flyer, eine Broschüre oder ein Paket als Willkommensunterlagen. Sie werden in der Einrichtung willkommen geheißen, erfahren wie die Abläufe und Hierarchien sind und bei wem sie sich allgemein, aber auch über die betreuende Fachkraft beschweren können (inkl. der notwendigen Kontaktdaten)

Was im Kleinen und in der konkreten Alltagswelt anfängt (beispielsweise die altersgemäße Mitsprache in Lebensbereichen wie Essenszeiten, Ernährung, Freizeit, Mediennutzung, Zimmergestaltung) kann mittel- und langfristig zu einer erfolgreichen Umsetzung von Beteiligung in größeren Zusammenhängen führen. So haben junge Menschen sich in einigen Bundesländern ein Mitspracherecht durch die Gründung von Heimräten geschaffen und/oder

sie engagieren sich im Bereich Leaving Care (z.B. beim Careleaver e.V.) wo sie in jugendpolitischen Zusammenhängen als Erfahrungsexpert*innen gehört und mit ihren Forderungen zunehmend ernst genommen werden.

Trotzdem gibt es noch viel zu tun: Kinder und Jugendliche berichten nach wie vor, dass sie zwar „in harmlosen Bereichen“ wie Essensauswahl oder Freizeitgestaltung mitentscheiden dürfen; sie beklagen jedoch, dass ihnen in anderen Bereichen, die ihnen ebenso wichtig oder noch wichtiger sind, starre Regeln vorgegeben werden, auf deren Einhaltung die Erwachsenen beharren und bei deren Nichteinhaltung Erwachsene mit Sanktionen drohen. So wird beispielsweise das selbst finanzierte Smartphone abgenommen oder aber als Sanktion für den nicht erledigten Küchendienst (unrechtmäßig) das Taschengeld gekürzt.

Noch herausfordernder für die Betreuungseinrichtung wird es beispielsweise, wenn betreute Kinder und Jugendliche einen eigenen Haustürschlüssel fordern, weil sie in ihrem Zuhause auf Zeit nicht immer an der Tür klingeln wollen, um Zugang zu bekommen. Die Einrichtung pocht indes darauf, dass dies aus versicherungstechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist. In Pflegefamilien ist ein eigener Schlüssel für das Pflegekind ab einem gewissen Alter wahrscheinlich selten ein Streitthema, doch soll das Beispiel aus der Heimerziehung an dieser Stelle verdeutlichen, dass es nicht immer ohne Reibung (und teilweise Widerstand) abläuft, wenn Kinder und Jugendliche Mitbestimmung einfordern. Pflegepersonen und Fachkräfte werden dadurch herausgefordert, ihre Routinen und Überzeugungen zu überprüfen. Und nicht in jedem Fall tun sie dies sofort gern und mit voller Überzeugung.

Im heimstationären Bereich gibt es oft Übergabegespräche und Übergabebücher, Teamsitzungen, Klausurtage, Qualitätsmanagement und meist eine Supervision, die die pädagogische Arbeit begleitet, dokumentiert und auch kontrolliert. Damit die Pädagog*innen der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger ihre soziale Arbeit (und ihren Erziehungsauftrag) bestmöglich zum Wohle ihrer Betreuten ausführen können, stehen interne und externe Fortbildungen auf dem Programm, die Kosten werden häufig vom Arbeitgeber übernommen.

Im Bereich der Pflegekinderhilfe stehen die Fachkräfte im Hinblick auf Förderung der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen oft noch relativ am Anfang.

Beteiligung im System Pflegefamilie

— Die Pflegefamilie stellt demgegenüber ein von familiärer Privatheit geprägtes System dar. Ein System, in dem von den Pflegeeltern die „Hilfe zur Erziehung“ geleistet wird. Beteiligung passiert in Pflegefamilien in erster Linie über Beziehungen und alltägliches Zusammenleben und weniger über Beteiligungsregeln von außen. Zugleich sind die sie beratenden und begleitenden Fachkräfte natürlich verpflichtet, auf angemessene Beteiligung der Pflegekinder zu achten und hierfür ggf. auch geeignete Vorschläge oder Maßnahmen anzubieten.

Hier werden Hausbesuche von Fachberater*innen durchgeführt, es werden Berichte von Pflegefamilien und Stellungnahmen von Fachberater*innen der Pflegekinderdienste verfasst und es finden Hilfeplangespräche statt, in denen alle an der Hilfe Beteiligten zu Wort kommen sollten. Das sind eigentlich schon nicht wenige Möglichkeiten, die jungen Adressat*innen der Hilfe altersgemäß zu beteiligen. Nichtsdestotrotz besteht aber hier auch die Gefahr, sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen zu übergehen.

Sowohl aus der Forschung als auch aus der praktischen Zusammenarbeit mit Careleaver*innen wissen wir, dass ehemalige Pflegekinder rückwirkend viel Positives über ihre Pflegeeltern (die oft – insbesondere bei längerer Verweildauer – einfach als Eltern / Familie wahrgenommen und auch so benannt werden) und ihre Zeit in der Pflegefamilie berichten können. Auch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses bestehen zumeist noch enge Kontakte und ehemalige Pflegeeltern stehen oft mit Rat und Tat zur Seite.

Vieles scheint zu gelingen, zahlreiche Pflegeeltern leisten mehr, als sie müssten (nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht). Aber es gibt eben auch Schattenseiten: Da erzählen Careleaver*innen aus Pflegefamilien auch von erlebten Benachteiligungen im Vergleich mit leiblichen Kindern der Pflegefamilie. Und es gibt auch Berichte von Lieblosigkeit im Umgang, Vernachlässigung oder gar Gewalt.

Was schon in „biologischen Familien“ nicht immer einfach zu benennen und umzusetzen ist, scheint in Pflegefamilien nicht eben leichter zu sein; beispielsweise wenn auch leibliche Kinder in der Familie

leben, oder wenn schon seit Jahrzehnten Pflegekinder betreut werden und der Umgang mit diesen immer ähnlich war, während sich das Bewusstsein über die Notwendigkeit von Beteiligung sowie die Regelungen hinsichtlich der Kinderrechte jedoch verändert haben.


Alle Fachkräfte wissen, Mitbestimmung ist wichtig, sie muss gefördert werden und dafür brauchen wir einen geeigneten Weg zu den Jugendlichen selbst und in ihre Pflegefamilien hinein. Aber bei der Umsetzung sind noch wichtige Fragen offen:

- Wo fühlen sich Kinder und Jugendliche gehört und in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen?
- Wo findet ihre Beteiligung in der Hilfeplanung wirklich statt?
- An wen können sie sich wenden, wenn es ihnen nicht gut geht oder wenn sie nicht oder zu wenig an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden?
- Gibt es eine Person außerhalb der Pflegefamilie, zu der sie ausreichend Vertrauen haben?
- Welcher Teil des Hilfesystems hat dafür Sorge zu tragen, dass Kindern und Jugendlichen diese im Bedarfsfall immens wichtige Vertrauensperson zur Unterstützung zur Verfügung steht?
- Wissen Kinder und Jugendliche um die Existenz und Bedeutung von Ombudsstellen und anderen Beratungsstellen, in denen sie Gehör finden und unterstützt werden können?
- Ist Kindern und Jugendlichen bewusst, dass sie sich auch eigenständig, ohne Einbezug der Pflegeeltern, mit ihren Anliegen an die Fachkraft des Pflegekinderdienstes oder Jugendamtes wenden können?
- Wie können die Fachberater*innen ausreichend Einblick gewinnen, um mitzubekommen, wenn Jugendliche ggf. doch noch externer Unterstützung bedürfen?
- Wie erreichen die Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen in den Pflegefamilien überhaupt?
- Wie können die Fachkräfte die Pflegefamilien qualifizieren und mit Informationen über Kinderrechte und Beteiligung ausstatten / versorgen? (v.a. nach Abschluss der Grundqualifizierung)



Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich der Herausforderung stellen und nach Antworten suchen.

Häufig wagen es Kinder und Jugendliche aus Angst vor negativen Konsequenzen nicht, ihre direkte Bezugsperson mit Kritik zu konfrontieren, oder diese Person selbst stellt mit ihrem Verhalten das Problem dar.

Hier kann es „nur“ um erlebte Ungerechtigkeiten gehen, aber auch um schwerwiegende Probleme, von einem rüden Umgangston bis hin zu sexualisierter Gewalt und anderen Übergriffen. Die Möglichkeit, sich bei einer außenstehenden Stelle oder Person, ggf. auch anonym, zu äußern, kann es betroffenen Kindern und Jugendlichen erleichtern, überhaupt auf Problemsituationen und regelwidriges oder gar rechtswidriges Verhalten von betreuenden Erwachsenen und Fachkräften aufmerksam zu machen.



Es gilt, mit Pflegekindern ins Gespräch kommen, ihnen Fragen zu stellen und aufmerksam zuzuhören. Es gilt, ein Bewusstsein für Kinderrechte und Beteiligung zu schaffen und bei Pflegeeltern um Interesse und Akzeptanz zu werben.



Es gilt, Erwachsene wie Kinder und Jugendliche mit Kinderrechten bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche diese Rechte nicht nur kennen, sondern dass sie darin bestärkt werden, die Einlösung ihrer Rechte auch einzufordern, falls sie unwissentlich oder willentlich von Erwachsenen übergangen werden.

Es gilt, wirksame Konzepte für die altersgemäße Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zu entwickeln, niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen und Formen der Beteiligung zu erproben.

Ich mische mit! Ein Projekt wagt gemeinsam mit Pflegefamilien die Praxiserprobung

- **Wenn wir Kinder und Jugendliche zu Beteiligung motivieren wollen, dann müssen wir sie auch ernsthaft beteiligen.**
- **Wenn wir wollen, dass sie mitreden, dann müssen wir Erwachsenen und pädagogischen Fachkräfte zu allererst mit ihnen reden.**
- **Beteiligung ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung lernen sie durch Beteiligung – nicht durch Vorbereitung auf Beteiligung.**

— Eine praktische Erprobung dieser Art setzte das von der Aktion Mensch finanzierte Projekt „Ich mische mit!“ um (Laufzeit: Juni 2018 bis Juni 2019). Im Rahmen von zwei Workshop-Wochenenden nahmen Pflegefamilien das Angebot des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. wahr, sich in entspannter Atmosphäre spielerisch mit Kinderrechten und Beteiligung in der Pflegefamilie auseinanderzusetzen. Für einen geschützten Rahmen, eine schöne Unterkunft und gute Verpflegung sowie ausreichend Freizeit mit Programm war gesorgt – alle Kosten wurden vom Träger über eine Projektförderung durch die Aktion Mensch übernommen – so dass sich die Teilnehmenden entspannt auf die Themen der Workshops einlassen konnten.

Das Konzept hierfür wurde von Katrin Behrens (Projektleitung, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.), der Theaterregisseurin und -pädagogin Anne Zühlke (Berlin) sowie dem Kinderrechtsexperten Philip Meade (Kompaxx e.V.) entwickelt.

Ziel dieses Projekts war es, im direkten Austausch mit Pflegekindern im Alter von 12 bis 18 Jahren und ihren Pflegeeltern als „Expert*innen des eigenen Lebens“ in Austausch zu kommen und auszuloten, wie bekannt den Beteiligten Kinderrechte sind, wo sie respektiert und wo sie möglicherweise nicht eingehalten werden und wie schließlich Mitbestimmung von Pflegekindern innerhalb der Familie in einer guten Form ermöglicht werden kann. So sollte – ein weiterführendes Ziel des Projekts – innerhalb des „kleinen Systems“ Familie etwas erlernt und trainiert werden, was auf dem Weg in das „erweiterte System“ der Betreuung durch die Jugendhilfe sowie in das „große System“ Gesellschaft hilfreich sein kann: ein selbstbewusst einsetzbares Rüstzeug der Mitbestimmung.

Inhalte der Workshops

Die Workshopwochenenden luden in spielerischer Atmosphäre dazu ein, eigene Themen herauszustellen, sich der eigenen Wünsche (und Grenzen) von Mitbestimmung gewahr zu werden und insgesamt ein Bewusstsein darüber zu entwickeln, wo sich das Recht des einen und das des anderen berühren und wo Verhandlungsräume und Mitbestimmung entstehen.

Die Themen, die von den Beteiligten in die Workshops eingebracht wurden, sind allgegenwärtig und jedem bekannt: Dabei ging es um Mediennutzung, die Verabredung zum gemeinsamen Essen, den Beitrag zur Haushaltsführung, um die Freizeitgestaltung, die Urlaubsplanung und vieles mehr, was im Alltag jeder Familie wichtig ist und wobei Kinder und Jugendliche an den Entscheidungen beteiligt werden müssen. Es ging auch um Konflikte bei der Badbenutzung und hinsichtlich der Auswahl von FSK-altersbeschränkten Medien, wo Jugendwünsche und (Pflege-)Elternmeinungen kollidieren. Und in einem ersten Ausblick ging es auch um die Frage des weiteren mitbestimmten Wegs durch die Jugendhilfe – der auch Inhalt eines Folgeprojekts des Kompetenzzentrum Pflegekinder werden soll.

„Unser Pflegekinderdienst hat uns ein auswärtiges Wochenendseminar für Pflegefamilien ans Herz gelegt. Wir haben uns spontan dafür entschieden und erlebten eine wundervolle Zeit mit anderen Pflegefamilien. Spielerisch und kurzweilig haben wir uns mit Mitsprache und Kinder- und Erwachsenenrechten auseinandergesetzt, die Verpflegung genossen, die Kids haben sich super verstanden und die Erwachsenen offen über Probleme gesprochen. Danke dafür und gerne wieder!“

Feedback von einer Pflegefamilie

Kinder und Erwachsene gemeinsam

— Ein besonderer Reiz des Workshopkonzepts: Die Erwachsenen und die Jugendlichen fühlten sich bereits durch die Einladung zu gleichberechtigten Teilnehmer*innen gemacht. So konnten sie gemeinsam fragen, forschen, ausprobieren und sich selbst wie den anderen frei und neu erleben. Unter Anleitung der Fachkräfte konnten die Jugendlichen und die Erwachsenen miteinander spielen und diskutieren. Sie trainierten (kleinteilig und situationsbezogen) alternative Wege zu beschreiten und Kompromisse auszuhandeln, die das Zusammenleben im Alltag besser funktionieren lassen, die ein gegenseitiges Verständnis ermöglichen und dabei Kinder und Jugendliche ihre Rechte einlösen lassen.

Beim Kinderrechte-Bingo konnten Kinder und Erwachsene gemeinsam lernen, im Forumtheater den Reiz des Rollentauschs und Perspektivwechsels genießen und am „runden Familientisch“ ein Konfliktthema in sieben „Spielrunden“ probeweise lösen.

Methoden zum Nachmachen und weiterentwickeln

Die Rückmeldungen aller Beteiligten zu dem Workshop waren so positiv, dass es sich lohnen würde, dieses Format erneut und für mehr Pflegefamilien anzubieten. Wir wollen zur Wiederholung anregen und eine Übertragbarkeit der erprobten Workshopbestandteile ermöglichen.

Dieses Arbeitsheft versteht sich als Werkzeug, das pädagogischen Fachkräften, die mit Pflegefamilien arbeiten, die Vermittlung von Kinderrechten und die Umsetzung von Beteiligung erleichtern soll. Sie sollen ermutigt werden, mit den Pflegefamilien Schritte hin zu einer Beteiligung der Jugendlichen zu gehen. Die angewandten Methoden werden im Folgenden nachvollziehbar beschrieben und das notwendige Workshopmaterial zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsheft ist nur eine Anregung unter vielen anderen Möglichkeiten und soll seine Nutzer*innen inspirieren und zur Entwicklung weiterer Konzepte animieren, die einen Beitrag zur Umsetzung von Kinderrechten in Pflegefamilien leisten.

Einmal geplant, war die Umsetzung plötzlich ganz leicht. Das Projekt hat allen Beteiligten einen erfrischenden neuen Blick aufeinander ermöglicht – ein Treffer auf der Auswertungs-Zielscheibe! Die jugendlichen Teilnehmer*innen haben bereits Interesse am Folgeprojekt zum Thema Mitbestimmung in der Hilfeplanung signalisiert.

- **Mitbestimmung will gelernt sein. Mitbestimmung muss ermöglicht werden. Jede*r hat ein Recht auf Mitbestimmung.**
- **Kinderrechte sind Menschenrechte. Menschenrechte müssen eingehalten werden.**

Ich mische mit! Ein Workshopwochenende mit Pflegefamilien

— Im Projekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder wurden Workshops in drei aufeinander aufbauenden Modulen entwickelt, welche Informationen zu Kinderrechten und die spielerische Anregung zu Auseinandersetzung und Training von Mitbestimmungsformen innerhalb der Familie zum Thema hatten. Ohne Frage hätten solche Workshops mit jeder*m Jugendlichen und jeder Familie durchgeführt werden können, denn Mitbestimmung geht uns alle an. Da das Projekt aber in einem weiter gefassten Blick auf eine mögliche Bestärkung von Pflegekindern hinsichtlich der Hilfeplanung schaut, wurde das Konzept hier dezidiert in zwei Durchläufen mit Pflegefamilien erprobt. Zwei Erkenntnisse zogen sich durch die Praxiserprobung, die hier voran gestellt sein sollen:

Ein Workshop-Wochenende zusammen wahrzunehmen und sich dabei mit Themen wie Kinderrechten und Beteiligungsfeldern im Alltag auseinanderzusetzen, war schon eine erste sehr positive Erfahrung für Pflegekinder und ihre Pflegeeltern. Hier konnten sie Meinungen austauschen, Diskussionen führen und Mitbestimmung in spielerischen Zusammenhängen erproben.

Es ist wichtig, die eigenen Rechte zu kennen. Wo meine Rechte die des Gegenübers berühren, beginnt die Verhandlung.

Was ist mit meinem Grundrecht auf Kommunikation und Handlungsfreiheit und meinem Kinderrecht auf Information, wenn ich auf meinem Handy

Mitbestimmung und Beteiligung brauchen einen Spielraum. Die jungen Menschen müssen unterstützt werden, Mitbestimmung zu erlernen und zu trainieren.

Kinder und Jugendliche müssen Möglichkeiten der Beteiligung kennen lernen und ausprobieren können, wie sie sich bei der Diskussion oder Entscheidung über bestimmte Themen einbringen können. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten (alle Eltern, auch die Pflegeeltern) aufgefordert, angemessene Erfahrungsräume zu schaffen und das Kind in seinen Rechten ernst zu nehmen. In der Jugendhilfe müssen auch die Fachdienste dafür Sorge tragen, dass die Pflegepersonen dies tun, ihnen Anregungen dazu geben und sie mit ggf. auch Nachdruck daran erinnern, dass die Fähigkeit zum Ausdrücken der eigenen Wünsche nicht nur ein wichtiger Baustein der Persönlichkeitsentwicklung der Pflegekinder ist, sondern auch ein wichtiges und in § 36 (1) SGB VIII rechtlich verbrieftes Element in der Hilfeplanung.

Fotos versende, deren Verwendung wiederum die Persönlichkeitsrechte von anderen verletzen?

Ganz offensichtlich ist: Über den Kunstgriff des Perspektivwechsels kann ich die Meinung und Haltung des Gegenübers anders verstehen (lernen). Erst dann gelingt es mir sehr viel leichter, in eine Verhandlung mit diesem Gegenüber einzutreten, in der unterschiedliche Haltungen ausgelotet und gemeinsam zu treffende Entscheidungen getroffen werden können.

Das Projekt „Ich mische mit!“ bot den Teilnehmer*innen ein sehr geselliges, mit viel Freizeitaktivitäten abgerundetes Wochenende, an welchem die Teilnahme an drei aufeinander aufbauenden Workshops den roten Faden bildete.

- **Modul I**
Meine Rechte, deine Rechte.
Einführung in Kinderrechte

- **Modul II**
Perspektivwechsel.
Rollentausch im Forumtheater

- **Modul III**
Alle mischen mit!
Verhandlung am Familientisch

- **Beschreibung aller Methoden (ab S. 12)**

- **Alle Materialien als Kopiervorlagen (ab S. 23)**

Modul I

Meine Rechte, deine Rechte – Einführung in Kinderrechte

von Philip Meade

— Kinderrechte sind derzeit in aller Munde. Die Koalitionsparteien ringen um ihr Versprechen, Kinderrechte ins Grundgesetz einzuführen, Schüler*innen fordern auf Freitagsdemonstrationen das Recht auf eine lebenswerte Zukunft ein und im November steht der 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention an.

Umfragen für den Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerks 2018 ergaben, dass nur 16% der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren und nur 12% der Erwachsenen sich mit UN-Kinderrechten auskennen – und das in einem „Bildungsland“ wie Deutschland. Wie sieht es aber innerhalb der (Pflege-)Familie aus? Ist die (Pflege-)Familie ein Ort, um Kinderrechte kennenzulernen, Kinderrechte zu respektieren und Kinderrechten zur Umsetzung zu verhelfen? Wir sagen deutlich: „Ja“! Denn die Familie ist die Wiege des Zusammenlebens, in der möglichst früh demokratische Aushandlungsprozesse Anwendung finden und Beteiligungsrechte umgesetzt werden könnten.

Kinderrechte werden am besten erlernt, indem sie am eigenen Leib erfahren werden. Häufig kommt dann der Einwand: „Aber wir Erwachsene haben doch auch Rechte!“ Dem stimmen wir zu. Eltern, Sorgeberechtigte, Pädagog*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen haben natürlich auch Rechte, wie alle Menschen: Menschenrechte gehen immer so weit, bis das Recht eines anderen berührt wird. An dieser Stelle beginnt ein Verhandlungsprozess, der eine Grundkomponente von Beteiligung ist.

Dass es gesonderte Kinderrechte gibt, ist der Situation geschuldet, dass Kinder spezifische Interessen und Bedürfnisse haben, die sich teilweise von der (privilegierten) Position der Erwachsenen unterscheiden.

Eine Übung, um Kinderrechte kennenzulernen und über Kinderrechte ins Gespräch zu kommen, ist das Kinderrechte-Bingo.

Materialien

1 Kopiervorlage,
1 Klemmbrett,
1 Stift pro TN,
ggf. Flipchart & Marker

Zeitraumen

45 – 60 Minuten
(inkl. Auswertung)

Zielgruppe

Eltern & Pflegeeltern,
Kinder (ab etwa 8 Jahren),
Fachkräfte

Das Kinderrechte-Bingo

Methode

Jeder Anwesende erhält einen Bingo-Bogen. In 12 Bingo-Feldern stehen 12 Fragen. Die Teilnehmer*innen (TN) laufen im Raum herum und suchen sich jeweils eine*n Interviewpartner*in. Sie suchen eine Frage aus und lassen diese von dem*der anderen TN anonym beantworten. Deren Antwort wird schriftlich festgehalten, egal ob sie für wahr oder falsch gehalten wird.

Für jede Frage muss ein*e neue*r TN gesucht werden. Wer alle Felder ausgefüllt hat, ruft laut „Bingo!“ Das Spiel ist erst vorbei, wenn drei TN ein Bingo haben.

→ **Kopiervorlage auf S. 25**

Auswertung

Die Auflösung, die wichtige Hintergrundinformationen sowie interessante Fakten enthält, sollte von der Moderation vorab inhaltlich gut bearbeitet werden (hilfreiche Infos dazu siehe auf den folgenden Seiten). Die Moderation wertet alle Bingo-Felder in der Gesamtgruppe aus, am besten für alle sichtbar auf einem Flipchart. Die verschiedenen Antworten werden (durch Hineinrufen) gesammelt und schriftlich festgehalten. Gemeinsam wird geschaut, welche Antworten faktisch richtig/falsch sind und wo es Diskussionsbedarf gibt. Es wird sicherlich interessant zu sehen, wie viele verschiedene Sichtweisen es auf Kinderrechte gibt. Durch die Anonymität der Methode braucht sich niemand für falsche Antworten zu schämen. Ziel der Methode ist es, ein gemeinsames Grundverständnis über Kinderrechte zu schaffen.

Auflösung Kinderrechte-Bingo und weiterführende Infos

1 Bis zu welchem Alter ist man ein Kind?

Es gibt viele unterschiedliche Definitionen, bis zu welchem Alter der Mensch ein Kind ist. Sie hängen meist davon ab, welche Perspektive eine Gesellschaft auf Kindheit hat und auf welche rechtlichen Regelungen gerade Bezug genommen wird. Wikipedia bietet einen interessanten Überblick der Altersstufen im deutschen Recht: [↘https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Alterstufen_im_deutschen_Recht](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Alterstufen_im_deutschen_Recht)
Aktuell verwenden wir die Definition der Vereinten Nationen, nach der ein Kind „jeder Mensch [ist], der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ (Artikel 1 UN-Kinderrechtskonvention). Doch sollte es letzten Endes jedem selbst überlassen werden, ob er*sie sich eher als „Kind“, „Jugendlicher“ oder gar als „Mensch“ verstanden wissen möchte. Zudem kann man die Frage stellen: Ist nicht jede Person, egal welchen Alters, noch das Kind ihrer Eltern?

2 Ein Kinderrecht von allen Kindern auf dieser Erde

Kinderrechte, im geläufigsten Verständnis, sind Menschenrechte, die auf die spezifische Situation der Kinder eingehen. Die UN-Kinderrechtskonvention stellt die bislang wichtigste und von den meisten Ländern unterschriebene internationale Vereinbarung zu den Kinderrechten dar. Sie ist 1989 von der UN verabschiedet worden und wurde 1992 von Deutschland ratifiziert, also als völkerrechtlich bindender Vertrag anerkannt. Sie enthält 41 Kinderrechte, die sich grob in „Schutzrechte“, „Versorgungs- beziehungsweise Förderrechte“ und „Beteiligungrechte“ unterteilen lassen. Auf Englisch kann man sich diese „3 Ps“ besser merken: protection rights, provision rights & participation rights. Die UN-Kinderrechte wurden von UNICEF in einer für Kinder verständlichen Sprache umformuliert und in 10 Rechten zusammengefasst. Jedes Kind hat demnach ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Betreuung bei Behinderung

3 Haben (Pflege-)Eltern auch Rechte?

Die meisten Rechte und Gesetze gelten für volljährige Erwachsene, also auch für (Pflege-) Eltern. Zur Erinnerung: Vor 100 Jahren hatten Kinder noch so wenig Rechte wie Haustiere – sie waren alleiniger Besitz des männlichen Familienoberhauptes (wie es im Übrigen auch die Ehefrau war). So ist der UN-Kinderrechtskonvention zuzuschreiben, dass sie als erstes internationales Dokument Kinder als eigene, von ihren Eltern größtenteils unabhängige, Rechtssubjekte mit umfassenden Beteiligungsrechten anerkennt. Erwachsene müssen Kinder als Verhandlungspartner*innen ernst nehmen, sie nach ihrer Meinung fragen und diese auch in allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigen, so steht es in Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention. Damit unterschied sich dieses Dokument wesentlich von den vorherigen Regelungen und von teilweise noch immer vorherrschenden Erziehungsvorstellungen. Dennoch stellt die UN-Kinderrechtskonvention die Kinder den Erwachsenen nicht gleich, sie wirft das Erziehungsrecht nicht über Bord. Stattdessen haben die Erziehenden das Recht und die Pflicht, das Kind bei der Ausübung der UN-Kinderrechte „in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“ (Art. 5 UN-Kinderrechtskonvention). Da die Betreuung von Pflegekindern eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe darstellt, werden die Rechte und Pflichten von Pflegeeltern in einer Vielzahl von Gesetzen, hauptsächlich im BGB und im SGB VIII, festgehalten.

4 Haben Kinder ein Recht auf Taschengeld?

Es gibt zwar kein direkt einklagbares Recht auf Taschengeld. Allerdings hat jedes (Pflege-)Kind laut § 1 Abs. 1 SGB VIII „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Hierzu zählt auch das Erlernen des zunehmend selbständigen Umgangs mit Finanzen – was am leichtesten mit der Auszahlung eines wöchentlichen oder monatlichen Taschengeldes umzusetzen ist. In der Pflegekinderhilfe beinhaltet der Pflegegeldsatz einen nicht näher bezifferten Anteil, der u.a. für Taschengeld bestimmt ist. Wichtig ist, dass Pflegekinder in dieser Frage nicht anders behandelt werden als leibliche Kinder, denn laut Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht, nicht diskriminiert zu werden! Das Jugendamt Nürnberg veröffentlicht jährlich Empfehlungen für die Höhe des Taschengeldes, die wiederum vom Alter des Kindes und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängt ([↘www.taschengeldtabelle.org](http://www.taschengeldtabelle.org)). Und übrigens: Eine Kürzung des Taschengeldes sollte nicht als Mittel der Bestrafung eingesetzt werden.

5 Habt ihr schon mal gesehen, dass ein Kinderrecht bei Freund*innen verletzt wurde? Welches war das?

Diese Antworten sind sehr persönlich. Es kann eine Diskussion darüber entstehen, welche Kinderrechte verletzt wurden, wie es dazu kommen konnte und was die Missachtung des Rechtes bei den betroffenen Kindern ausgelöst hat. Danach kann gemeinsam erörtert werden, wie Rechtsbrüchen präventiv begegnet werden kann und an wen sich Kinder in ihrem sozialen Nahraum wenden könnten. Dabei wäre wichtig zu erwähnen, dass Kinder laut § 8 Abs. 3 SGB VIII im Jugendamt „Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten [haben], wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist“. Zudem dürfen Kinder eine*n Freund*in, eine Bekannte oder eine Verwandte als Beistand ins Jugendamt mitnehmen (§ 13 SGB X).

6 Wo liegt der Unterschied zwischen „Recht“ und „Pflicht“?

Ein Recht ist ein Anspruch gegenüber einer Person oder Institution, etwas zu tun oder zu unterlassen. In der juristischen Fachsprache können dies „Positivrechte“ sein, die eine Handlungspflicht begründen oder „Negativrechte“ sein, die eine Unterlassungspflicht begründen. Dieser Anspruch wird normalerweise von der rechte-inhabenden Person oder deren Vertretung eingefordert. Man könnte sie als eine Art Garantie der verpflichteten Person verstehen, bei deren Nichteinhaltung evtl. Sanktionen eingeleitet werden können. So gesehen stehen bei den Kinderrechten erst mal die Erwachsenen in der Pflicht. Pflichten der Kinder entspringen im kinderrechtlichen Kontext ausschließlich den Rechten anderer Kinder bzw. Erwachsener, getreu dem Sprichwort: „Was du nicht willst was man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“. Alle Menschen sind ethisch-moralisch dazu verpflichtet, die Menschenrechte der anderen zu respektieren. Achtung: In der Praxis werden Pflichten oft mit Zwängen verwechselt, die eine Autorität ohne Einverständnis oder Einsicht der Betroffenen ausübt.

7 Wo dürfen Kinder NICHT mitbestimmen oder mitreden?

Ähnlich wie in Frage Nr. 5. geht es um nicht umgesetzte Kinderrechte, hier mit dem Fokus auf die Beteiligungsrechte der Kinder. Fehlende Mitsprache kann z.B. zu erlernter Hilflosigkeit, mitunter aber auch zu Widerstand führen. Dabei sind Beteiligungsrechte von (Pflege-)Kindern beispielsweise in Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens] der UN-Kinderrechtskonvention, in § 5 [Wunsch- und Wahlrecht], § 8 [Beteiligung von Kindern und Ju-

gendlichen] oder § 36 [Mitwirkung beim Hilfeplan] im SGB VIII oder auch in § 1626 BGB [Grundsätze der elterlichen Sorge] festgehalten. Vielleicht gibt es Orte oder Situationen, wo Kinder zurzeit nicht mitbestimmen dürfen, sie sich aber mehr Mitsprache wünschen? Aktuell wird sogar auf politischer Ebene mehr Mitsprache für Kinder eingefordert. Seit Jahren liegen bspw. konkrete Argumente, Vorschläge und Modelle für eine Herabsetzung des Wahlalters vor. Sie könnte sogar zu einem Wahlrecht ohne Begrenzung auf ein Mindestalter und somit zu mehr politischem Einfluss für Kinder führen.

8 Wo wurde euer „Recht auf Privatsphäre“ schon einmal verletzt?

Das in Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltene Recht auf Privatsphäre kann z.B. verletzt werden, wenn man unangekündigt das Kinderzimmer betritt, das Tagebuch eines Kindes liest oder eine an das Kind adressierte WhatsApp-Nachricht abfängt. Die Privatsphäre des Kindes gilt – auch wenn sie zeitweise in einem Spannungsverhältnis mit Erziehungsrechten und Fürsorgepflichten der (Pflege-)Eltern steht. In der Regel müssen Sorgeberechtigte das „Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis“ (Art. 10 GG, in Verbindung mit Art. 16 UN-KRK, § 202 StGB und Art. 8 E-MRK) ihrer Kinder wahren. Dies bezieht sich auf jede Art von Aufzeichnung, die ungeöffnet übermittelt oder verschlossen aufbewahrt wird, also auch Briefe, Tagebücher, E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten (Postkarten oder herumliegende Zettel aber nicht unbedingt). Dabei ist es völlig egal, wem z.B. der Computer gehört oder wer den Mobilfunkvertrag zahlt – wesentlich ist, für wen die Nachricht bestimmt ist. Ausnahmen sind nur bei jungen Kindern zulässig, bei denen Sorgeberechtigte in der Regel als gesetzliche Vertreter*innen auch zur Entgegennahme von Willenserklärungen und Briefen befugt sind; oder bei älteren Kindern, wenn Sorgeberechtigte einen nachvollziehbaren Grund zu der Annahme haben, dass von der Sendung eine erhebliche Gefahr ausgeht und sie einer Kindeswohlgefährdung vorbeugen wollen. Selbst dann sollte die Verletzung des Briefgeheimnisses der letzte Ausweg sein, nachdem über die Gefahr kommuniziert wurde und andere Schutzvorkehrungen getroffen wurden. Da dies einen wesentlichen Vertrauensbruch darstellen kann, sollte in einem solchen Fall das Kind darüber informiert werden.

9 Ist eine Ohrfeige erlaubt, beispielsweise, wenn ein Kind etwas Teures kaputt macht?

Hier ein klar und deutliches „Nein!“ Denn in Deutschland haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, was, nach einem sehr langen Vor-

lauf, im Jahr 2000 in § 1631 Abs. 2 BGB festgehalten wurde. Spätestens seitdem gilt: jeder „Klaps“, jede „Ohrfeige“ und jede „Schelle“ (was verharmlosende Bezeichnungen für körperliche Gewalt sind) ist unzulässig, egal was das Kind vorher verbrochen hat. Denn Menschenrechte (und somit auch Kinderrechte) sind unveräußerlich – auch der*die schlimmste Verbrecher*in kann sie nicht aberkannt bekommen. Übrigens haben u.a. Kinderrechtler*innen des Deutschen Kinderschutzbundes anhand mehrerer Kampagnen zu dieser Änderung des Erziehungsrechtes beigetragen. Allerdings sollen Eltern nicht bestraft, sondern vielmehr aufgeklärt und Handlungsalternativen angeboten werden. So erschufen sie den bekannten Elternkurs „Starke Eltern, starke Kinder“. www.sesk.de

10 Bei welchen Themen dürfen Kinder zu Hause mitbestimmen?

Hier könnten (Pflege-)Familien Situationen suchen, bei denen (Pflege-)Kinder zuhause mitbestimmen dürfen. Wird darüber verhandelt, wo es im nächsten gemeinsamen Urlaub hingehen soll? Dürfen Kinder ihre Zimmer nach eigenem Geschmack einrichten, ggf. anstreichen? Wer bestimmt, wann Computer, Konsolen und Handys benutzt werden dürfen? Für Mediennutzungsverträge zwischen Kindern und ihren Eltern gibt es z.B. auf www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber/mediennutzungsvertrag

Hier wäre zu erwähnen, dass sich auch Kinder oft wünschen, dass ihre Eltern sich weniger mit ihrem Smartphone und mehr mit ihnen beschäftigen. Welche Auswirkung hat eine gleichberechtigte Aushandlung auf das Familienleben? Wird die Beteiligung von Kindern in Streit und Chaos ausarten oder könnte sie zu mehr Zufriedenheit auf allen Seiten führen?

11 An wen können sich Kinder wenden, wenn ihnen jemand Unrecht tut?

Kinder können ihre Rechte nicht alleine umsetzen. Das müssen sie auch nicht. Laut Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention sind zum einen alle Erwachsene verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention „durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen“. Zum anderen sind Erwachsene verpflichtet, Kinderrechte einzuhalten und Kinder zu ihrem Recht zu helfen.

Es ist von Vorteil, den Kindern Kontakte von Jugendämtern, Jugendrechtsberatungen, Ombudsstellen, Sorgentelefonen, Kinderschutzstellen oder der Polizei bekannt zu machen. Für die (teil-)stationäre Jugendhilfe gilt sogar: Um die Betriebserlaubnis zu

erhalten, müssen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren installiert sein (§ 45 (2) 3 SGB VIII). Für ein funktionierendes Beschwerdeverfahren muss das Beschwerdeverfahren leicht zugänglich, der*die Beschwerdebeauftragte*r vertrauenswürdig und die Beschwerdewege sollten transparent sein.

12 Ein Kinderrecht, welches es noch nicht gibt, aber das Kinder sich dringend wünschen

Kinderrechte im konventionellen Sinne werden häufig auf Gesetze, Verträge und Gerichtsverfahren begrenzt. Stellt man aber die Frage, wie Kinder selber ihre Rechte wahrnehmen, verstehen, einfordern, in Anspruch nehmen und umsetzen, weisen die Antworten über ein konventionelles Verständnis von Kinderrechten hinaus. In der Sozialwissenschaft wird dieses Rechtsverständnis mitunter als „subjektive Rechte“, „Handlungsrechte“ oder „ungeschriebene Rechte“ beschrieben.

Dazu ist wichtig zu wissen, welche Rechte sich Kinder wünschen. Denn die Menschen- und Kinderrechte sind nicht vom Himmel gefallen, sondern wurden über Jahrhunderte hinweg erkämpft. Welche der erwünschten Rechte haben eine realistische Chance, irgendwann Realität zu werden? Was bräuchte es hierfür? Hier kann eine utopische Diskussion beginnen!

Übrigens: Das Briefgeheimnis gilt für alle:

- **Kinder dürfen die Post und Tagebücher ihrer (Pflege-) Eltern oder Sorgeberechtigten nicht ohne Erlaubnis öffnen.**
- **Auch Elternteile dürfen ihre Briefe gegenseitig nicht ohne Erlaubnis öffnen.**

Die Methode Meckerecke

Im Übergang von der Behandlung der Kinderrechte im Allgemeinen zu der Beschäftigung mit Themen aus dem eigenen Umfeld, in denen Kinderrechte berührt werden, empfehlen sich Methoden, mithilfe derer man die Teilnehmer*innen zum Erzählen persönlicher Geschichten bewegt. Eine Methode ist die im Projekt „Ich mische mit!“ praktizierte „Meckerecke“, welche auch eine sehr gute Materialbasis schafft für weitere Vorhaben wie beispielsweise Forumtheater-Spiele.

Vorbereitung

Die Überschrift Meckerecke wird in großen, farbigen Buchstaben auf ein Flipchart aufgemalt. Das Papier wird in die vier Bereiche zu Hause, in der Schule, im Stadtteil und weltweit aufgeteilt.

Ablauf

Die Kinder treffen sich mit der Moderation in einem von den Erwachsenen getrennten Raum. In einem „Brainstorming“ sammeln die Kinder Situationen aus den vier Bereichen, in denen ihre Kinderrechte nicht eingehalten werden und notieren sie auf dem Flipchart. Das können Situationen sein, die sie selbst oder andere Kinder erlebt haben. Die Kinder können ordentlich Dampf ablassen und haben Raum, um Kritik auszusprechen, was sie sich ansonsten vielleicht nicht trauen. Es gibt dabei lediglich eine Regel: Es dürfen keine Namen genannt werden. Die Situationen sollen möglichst verallgemeinert bzw. anonymisiert werden.

Auswertung

Die Kindergruppe wählt ein oder zwei Repräsentant*innen aus, um die Ergebnisse ihrer Meckerecke der Gesamtgruppe vorzustellen. Wichtig ist dabei, dass die Kritikpunkte möglichst anonym bleiben. Auf Wunsch können die betroffenen Kinder die Situation aber näher erläutern. Die Meckerecke kann zur Vorbereitung des Forumtheaters (siehe Seite 20 ff) dienen, in dem die Teilnehmer*innen versuchen können, auf spielerische Weise etwas an diesen beklagenswerten Situationen zu verändern.

Zielgruppe

Kinder ab etwa 5 Jahre (falls diese noch nicht schreiben können, helfen ältere Kinder). Auch die Erwachsenen können in einem getrennten Raum eine „Meckerecke“ durchführen. Hierfür wählen sie allerdings Situationen aus ihrer eigenen Kindheit. Bei der Auswertung in der Gesamtgruppe kann dadurch eine Diskussion über Kinderrechte im Wandel der Zeit entstehen.

Zeitraumen
20 – 30 Minuten
(inkl. Auswertung)

Materialien
Flipchart, viele Marker

Modul II

Perspektivwechsel – Rollenaustausch im Forumtheater

von Anne Zühlke

— Der Reiz des Theaters liegt darin, dass es Rollen zur Identifikation und emotionalen wie intellektuellen Auseinandersetzung anbietet. In der Methode des Forumtheaters, welche Augusto Boal in den 1950er Jahren in seinem Theater der Unterdrückten entwickelt hat, wird die Kunstform geöffnet und die Rollen werden zur Übernahme angeboten.

Im Forumtheater wird dem Publikum eine Konfliktszene vorgespielt, welche aus den Erfahrungen der Teilnehmenden entwickelt wurde und in einem dramatisch zugespitzten und unbefriedigenden Höhepunkt kulminiert. Das Publikum wird eingeladen, sich interaktiv zu beteiligen und mit sogenannten „Interventionen“ den problematischen Verlauf abzuwandeln und die geschilderte Szene zu einem besseren Ende zu bringen. Als Intervention können die Zuschauenden den Verlauf an einer bestimmten Stelle der Szene diskutieren, sie können den Spielenden Änderungen in Wort und Gestik vorschlagen oder sich auch in ausgewählte Rollen einwechseln lassen und diese nach eigenen Ideen fortspielen.

Dem Rollentausch und Perspektivwechsel sind dabei keine Grenzen gesetzt: Erwachsene spielen Kinder, Frauen spielen Männer.

Die im Projekt verwendete Methode Forumtheater

Die Teilnehmer*innen tauschen sich in Kleingruppen aus, welche Konflikte es im familiären Zusammenleben gibt. Im Projekt „Ich mische mit!“ wurden die von den Teilnehmenden selbst in der „Meckerecke“ angebrachten Themen (siehe Modul 1, S. 16) als Auswahl gestellt.

Es werden Spielerguppen von jeweils 4–5 Personen zusammengestellt.

Runde 1

Standbild/Situation vorstellen

- 1 Nach kurzer Absprache (5–10 Min.) stellt jede Gruppe den von ihr gewählten Konflikt in einem zugespitzten Standbild dar.
- 2 Die Bilder werden reihum vorgestellt.
- 3 Die Zuschauenden beschreiben (ohne Unterbrechung durch die Darstellenden) was sie sehen oder hinter dem Bild vermuten.

- 4 Der*die Spielleiter*in drückt sogenannte „Gedankenknöpfe“ bei den einzelnen Spielenden, die daraufhin aussprechen, was sie in dieser Situation denken.
- 5 Die Spielenden können die Vermutungen anschließend kommentieren oder ergänzende Informationen zur Situation geben.

Runde 2

Aus 2–3 Situationen davor und danach eine Bilderfolge montieren

- 1 Die Spielergruppen entwickeln, ausgehend von ihrem Standbild, zwei bis drei zusätzliche Bilder, um Aufbau und Folgen der Konfliktsituation zu konkretisieren. Sprache wird hierbei noch nicht verwendet.
- 2 Der*die Spielleiter*in fordert die Zuschauenden auf, die Augen zu schließen, bis das jeweils nächste Bild steht, und gibt ein Klatschzeichen, wenn es soweit ist. So entsteht für die Betrachter*innen eine Bilderfolge.
- 3 Diskussion der neuen Eindrücke, wenn gewünscht.

Runde 3

Entstandene Szenen durchspielen

- 1 Jede Gruppe probt und fixiert die aus der Situation heraus improvisierten Texte und Handlungen.
- 2 Die Gruppen spielen reihum ihre Szenen einmal komplett durch.
- 3 Nun wird eine zweite Runde gespielt: Jetzt können die Zuschauenden „Stopp“ rufen, wenn sie in einer bestimmten Situation eine Änderungsidee haben. Daraufhin unterbricht der*die Spielleiter*in die Szene und die Spielenden halten das aktuelle Bild in Gestik und Mimik an („Freeze“). Der Änderungsvorschlag kann ein anderer Text oder auch ein Hinweis auf eine Verhaltensänderung sein; der*die Zuschauer*in kann auch anbieten, selbst eine bestimmte Rolle zu übernehmen und diese, nach Signal durch den*die Spielleiter*in, nach eigener Idee weiterzuspielen.
- 4 In der Regel lohnen sich mehrere Wiederholungen, da pro Intervention ja eine Änderung der Szene geschieht, die wiederum neue Interventionsideen hervorrufen oder gar provozieren kann.

**Wichtig bei jeder Runde:
Applaus gehört zum
Theater dazu!**

Materialien

**Papier mit dem Ablauf für
den*die Spielleiter*in, aus-
reichend Stühle für das Pu-
blikum, ggf. ein Krepp-Kle-
beband zum Markieren der
Spielfläche**

Zeitraumen

**120 – 150 Minuten
(je nach Gruppengröße)**

Zielgruppe

**(Pflege-)Eltern
Kinder (ab ca. 8 Jahren)
Fachkräfte**

Kleine praktische Tipps zum Theaterspielen

Man kann auf dem Boden durch Klebestreifen einen Bühnenraum und einen Zuschauerbereich markieren. Zu Beginn einer Szene kann der*die Spielleiter*in immer allein, oder auch mit allen Zuschauenden gemeinsam: „Uuuuund Szene ab!“ rufen.

Theaterspielen kann immer auch starke Emotionen wachrufen, mit denen der*die Spielleiter*in ggf. zugewandt und aufmerksam umgehen sollte.

Das Forumtheater verdient einen Abschlussapplaus für alle, und die Erlebnisse mit den verschiedenen Rollenwechseln und Änderungen der Gesamtszenarie klingen erfahrungsgemäß lange nach.

Variationen

Gedankensammlung

Beim Kommentieren der Bilderfolge oder auch der gespielten Szenen können die Zuschauer*innen auch nacheinander Gedanken zu den Figuren aussprechen und sich damit jeweils neben die Figuren stellen. So entsteht eine Ideen-Vielfalt und das Publikum ist gleichzeitig am Geschehen beteiligt.

Zeitlupe

Zum Verdeutlichen und Entzerren von zu schnell oder unklar gespielten Szenen wird die Szene auf Zeichen des*der Spielleiters*in in Zeitlupe wiederholt.

Hinweis

Die Bundeszentrale für Politische Bildung bietet zum Stichwort Forumtheater hilfreiche Informationen, gefilmte Beispielszenen sowie weitere Tipps zur Methode.

www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/60265/forumtheater?p=all

Modul III

Alle mischen mit!

– Verhandlung am Familientisch

von Katrin Behrens

— Beteiligung ist auf allen Ebenen wichtig. Sie beginnt dort, wo überhaupt alle Beteiligten angesprochen werden: Was soll es zum Abendessen geben? Sie setzt sich als Mitbestimmung fort, wo es um gemeinsame Entscheidungen geht: Wohin soll der nächste Familienurlaub gehen? Und sie ist natürlich ebenso bedeutsam, wo es um Menschenrechte, beispielsweise das Recht auf Bildung, geht: Welche Schule soll besucht werden? Welcher Bildungsabschluss ist der richtige?

Immens wichtig wird Mitbestimmung da, wo es um folgenreiche Entscheidungen, das Leben des Kindes betreffend, geht: Wie wird der Umgang mit den Eltern gestaltet? Was sollte im nächsten Hilfestellungsgespräch angesprochen werden, damit das Familiensystem weiter förderlich für die Entwicklung des*der Jugendlichen ist? Wie können sich alle Beteiligten auf den Übergang des jungen Menschen in die Selbständigkeit, vorbereiten?

Kinder und Jugendliche an diesen Gesprächen „[...] entsprechend ihres Alters und ihrer Reife [...]“ zu beteiligen, wie es in Artikel 12 (1) der UN-Kinderrechtskonvention vorgegeben ist, ist nicht immer einfach. Die Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen hier zu kompetenten Gesprächspartner*innen heranwachsen zu lassen, die ihre Rechte kennen und sich trauen, dafür einzustehen.

Beteiligt sein heißt zunächst einmal mitzureden und gehört zu werden, aber auch an Entscheidungen mitwirken zu können. Nicht immer geht die letztendliche Entscheidung dann in die selbst gewünschte Richtung. Auch dies ist ein demokratischer Lernprozess.

Wenn es in Gemeinschaften Konflikte gibt oder Entscheidungen gefällt werden sollen, bei denen es unterschiedliche Perspektiven, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse gibt, dann muss die Verhandlung beginnen. Diese heißt: „Alle mischen mit!“ und sah im Projekt wie folgt aus.

Ausgehend von bekannteren Verhandlungsmodellen wie Klassenrat, Familienkonferenz oder auch Familienrat, wurde ein Konzept für eine spielerische Verhandlungsform entwickelt, welche am Familientisch stattfinden kann und, in Anknüpfung an die vorausgegangenen Workshops zu Kinderrechten und Forumtheater, den Rollenwechsel empfiehlt.

Alle mischen mit! Ein Spiel zur Lösungsfindung in 7 Schritten

Zum Konzept

Bei „Alle mischen mit!“ handelt es sich um ein Verhandlungsspiel am Familientisch. Die Methode beruht, wie beim Klassenrat oder der Familienkonferenz, auf vier Prinzipien:

- das Miteinander bewusst gestalten
- sich für die Auseinandersetzung bewusst Zeit nehmen
- alle Wünsche, Meinungen und Themen als gleichberechtigt akzeptieren
- gemeinsam Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen übernehmen

Die Grundregeln dabei sind:

- alle dürfen zu allem sprechen, aber am besten nacheinander
- man spricht nur zu dem Punkt, der gerade dran ist und lässt einander aussprechen
- Wertschätzung und Freundlichkeit sollten hier, wie sonst auch, zur Grundhaltung gehören

Das Besondere

Alle mischen mit, aber mit vertauschten Rollen. Erwachsene übernehmen die Rolle der Jugendlichen, und die Jugendlichen versetzen sich in die Lage der Erwachsenen.

Zur Vorbereitung

Wo wird mitgemischt?

Geeignet ist ein guter „Spielort“, an dem man ungestört reden kann und alle sich gut sehen (Küchentisch, runder Tisch, Stuhlkreis, Sofaecke).

Wer mischt mit?

Bei „Alle mischen mit!“ sollten alle mitmischen, die von einem bestimmten Thema oder Problem gemeinsam betroffen sind. Das können Kinder und (Pflege-)Eltern sein, aber auch Omas, Onkel oder Freund*innen. Es sollte über niemanden geredet werden, der*die nicht anwesend ist.

Wer hat welche Rolle?

Als erstes werden die Rollen verlost – wobei vorbestimmt ist, dass jede*r Beteiligte eine andere Rolle übernimmt als seine wirkliche im Familiensystem. Dieser Perspektivwechsel bringt Erkenntnisse auf zwei Ebenen: beim Spielen „fühle“ ich die Rolle und Perspektive des anderen und ich erlebe, wie der andere meine Rolle/Perspektive darstellt und was er daran offenbar als besonders markant herausstellen möchte.

Wichtig dabei sind die Spielregeln

An diese müssen sich alle halten. Sie geben der Verhandlung, die ja in den meisten Fällen konfliktbehaftete oder sogar streitbelastete Meinungsverschiedenheiten zum Anlass hatte, eine neue Form.

Anleitung der 7 Spielrunden für den*die Spielleiter*in



Runde 1 Rollen festlegen

Moderator*in

- führt durch die Runde
- achtet darauf, dass nur die vereinbarten Themen drankommen
- achtet darauf, dass alle zu Wort kommen
- merkt an, wenn Regeln verletzt werden
- achtet darauf, dass am Ende zu jedem Thema eine Verabredung steht
- fragt nach, wenn etwas unklar ist

Zeitmanager*in

- schlägt eine Gesamtzeit für die Konferenz vor (Abstimmung dazu)
- achtet darauf, dass die geplante Gesamtzeit eingehalten werden kann
- achtet darauf, dass die Redezeiten ausgewogen sind (und ermutigt diejenigen, die weniger gesprochen haben, dies noch zu tun)

Zusammenfasser*in / Protokollant*in

- hält getroffene Vereinbarungen fest
- hakt bei Unklarheiten nochmal nach
- fragt, in welcher Form das geschehen soll: Schriftlich? Sogar mit Unterschriften? Wohin legen oder hängen?
- Sollen zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, über den Zeitraum der Erprobung verschiedener Lösungen?
- Wann ist die nächste Runde „Alle mischen mit!“?



Runde 2 Anerkennungsrunde

Jede*r richtet sich einmal an jede*n anderen:

- „Ich fand in der letzten Zeit /seit dem letzten Treffen/an diesem Wochenende gut, dass Du ...“



Runde 3 Themenfindung

Themen sammeln: wer hat welches Anliegen?

- Probleme nicht als Vorwürfe an den anderen formulieren, sondern in Ich-Botschaften
- Themen gemeinsam auswählen, ggf. abstimmen
- sich immer nur ein Thema pro Runde vornehmen



Runde 4 Diskussion

1. Runde

- Alle sagen reihum ihre Meinung/ein Statement zum Thema (unkommentiert, aussprechen lassen).

2. Runde

- Alle machen reihum mindestens einen konkreten Lösungsvorschlag für das Gesamtproblem oder Teilaspekte; „Ich würde mir wünschen, dass wir ... ausprobieren“; „Ich fände gut, wenn wir das so machen“; „Man könnte bspw. auch ...“.

3. Runde

- Diskussion der Vorschläge. Jeder Vorschlag wird einzeln kommentiert und – in seinen Stärken und Schwächen – diskutiert.

Abschlussdiskussion mit allen

Welche der Lösungen sieht am besten aus? Wenn Lösungen überhaupt nicht behagen, werden sie verworfen; wenn an einer Lösung nur ein bestimmter Aspekt gefällt, wird überlegt, ob man diese Lösung dennoch versuchen oder mit anderen Vorschlägen kombinieren kann.



Runde 5 Lösungsfindung und Einigung

Gemeinsame Suche nach einer Konsenslösung.

- Die Lösung kann auch Bestandteile mehrere Vorschläge miteinander vereinen.
- Besser keine Mehrheitsentscheidung herbeiführen, sondern lieber noch etwas weiter suchen.
- Rückfrage an jede*n:
„Bist Du damit einverstanden?“
- Handshake, auch wenn einem die Lösung vielleicht nicht vollumfänglich behagt
- Gemeinsamer Abschluss durch die Moderation:
„Lasst uns das probieren und zu gegebener Zeit wieder draufschauen.“

Nichts ist unumstößlich – aber alles gemeinsam Verabredete ist stabiler als die vorherigen unterschiedlichen Standpunkte, die sich aneinander gerieben haben!



Runde 6 Festklopfen und Abschlussvereinbarungen

Festhalten der getroffenen Lösungen und Vereinbarungen (am besten schriftlich).

- Wer soll was wann zur Umsetzung der Lösung beitragen?
- Was brauchen wir sonst noch, um die getroffene Entscheidung umzusetzen?
- Gibt es eine vereinbarte Probezeit, um zu überprüfen, ob die Entscheidung tragfähig ist?
- An die getroffenen Vereinbarungen sind alle (bis zur nächsten Runde) gebunden
- Über geeignete Konsequenzen nachdenken, falls sich jemand nicht an die Vereinbarungen hält

Weiterführende Vereinbarungen

Vielleicht will die Familienrunde bei dieser Gelegenheit direkt „Familienregeln“ vereinbaren, die grundsätzlich bis auf Weiteres gelten? Wenn man Lust auf mehr hat: Gleich das nächste Mal verabreden (Tipp für gute Stimmung: Verabredete Treffen sollten nicht verschleppt, sondern eingehalten werden). Und wie könnten künftig Themen gesammelt werden? Ein neuer interner Briefkasten? Eine Notizzettelsammlung am Kühlschrank?



Runde 7 Feedbackrunde

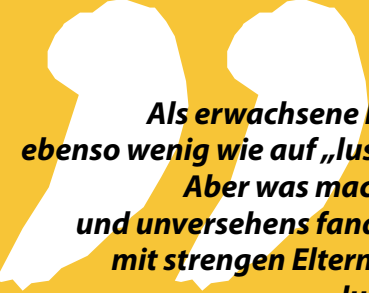
Alle werden reihum gefragt, wie sie jeweils aus der Runde rausgehen: zufrieden? Fühlen sie sich ausreichend beachtet? Kommt allen die Lösung ausreichend entgegen? Wenn nicht, besser hier nicht mehr aufrollen, sondern beim nächsten Mal berücksichtigen – dann aber unbedingt!

Devise „Meckerfreies Abendessen!“

Wie könnten bis zur nächsten „Alle mischen mit!“ Runde Themen gesammelt werden, die dann evtl. nicht allabendlich beim Essen im Streit eskalieren müssen?

Übrigens

Die Frage der Augenhöhe, die natürlich zwischen (Pflege-) Eltern, (Erziehungsberechtigten) und (Pflege-) Kindern niemals wirklich komplett hergestellt werden kann, wird durch den spielerischen Rollentausch zumindest temporär ausgehebelt und schafft Raum für eine neue Begegnungserfahrung.



**„Oh mein Gott, Rollenspiele!
Als erwachsene Frau hatte ich darauf wenig Lust,
ebenso wenig wie auf „lustige Kennenlern-Spielchen“ etc..
Aber was macht man nicht alles für die Kinder,
und unversehens fand ich mich an einem Tisch wieder,
mit strengen Eltern (dargestellt von 14–15 jährigen
Jugendlichen) und diskutierte über
Familienurlaubsplanung, diesmal in der Rolle der
Teenagerin, die ganz andere Vorstellungen hat.
Und schwupps war ich zurück in die Zeit gefallen
wie damals, als ich selbst in der Situation war und
mich ungehört und unverstanden fühlte.
Das ist also ein Automatismus! Ich musste hart verhandeln,
ja erst mal die Grundlagen für Verhandlungen schaffen,
bevor ich ansatzweise mitbestimmen durfte.
Nur gut, dass ich diesmal genau wusste,
dass es nur ein Spiel war! Sonst wäre ich megafrustriert
gewesen. Eigentlich war ich doch frustriert und innerlich
habe ich mir geschworen, es bei meinen Kindern anders zu
machen ... und ja, das habe ich mir damals auch
schon geschworen. Hoffentlich ist das auch so.
Da müsst ihr mal bei meinen Kinder nachfragen.“**

Feedback von einer Pflegemutter

Kopiervorlagen

Die Kopiervorlagen beziehen sich auf die in den Modulen I, II und III beschriebenen Methoden und Spiele.

Das Arbeiten mit den Vorlagen macht am meisten Spaß, wenn sie in Farbe kopiert werden – aber sie funktionieren auch, wenn man sie nur in s/w kopiert.

→ Zur Vorlage Puzzle

Dies eignet sich zu Beginn des Wochenendes, als erster Schritt des Kennenlernens. Die Familien werden eingeladen, gemeinsam auf den einzelnen Puzzleteilen aufzuschreiben, wer sie sind und was sie mitbringen zu diesem Wochenende.

- Vorlage für jede Familie und auch die Teamleiter*innen je einmal kopieren und auseinander schneiden
- Mit den ausgefüllten Puzzles kann sich jede Familie reihum vorstellen.
- Die Puzzles können anschließend zusammengeklebt und auf eine Wäscheleine oder an die Wand gehängt werden.

→ Zur Vorlage Kinderrechte-Bingo

- Vorlage in der Anzahl der Teilnehmenden kopieren
- Jede*r Anwesende erhält eine Kopie.

→ Zur Vorlage „Alle mischen mit!“

- Die Spielanleitung einmal groß und in Farbe (idealerweise auf stärkeres Papier) kopieren
- In die Mitte des Tisches legen

→ Zur Vorlage Spielkarten

Die Spielkarten symbolisieren die jeweils nächste Spielrunde bei „Alle mischen mit!“

- Vorlage einmal auf Pappe kopieren und Spielkarten ausschneiden
- Die Karten werden von der Spielleitung jeweils Runde um Runde ausgelegt.

Wer sind wir?

**Unsere Wünsche an
dieses Wochenende?**



**Das sind unsere Stärken
— das bringen wir mit!**

Was darf nicht passieren?

Kinderrechte-Bingo

Methodenvorlage
Projekt „Ich mische mit!“
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
gefördert durch die Aktion Mensch



1 Bis zu welchem Alter ist man ein Kind?	2 Ein Kinderrecht von allen Kindern auf dieser Erde:	3 Haben (Pflege-)Eltern auch Rechte?
4 Haben Kinder ein Recht auf Taschengeld?	5 Habt ihr schon mal gesehen, dass ein Kinderrecht bei Freund*innen verletzt wurde? Welches war das?	6 Wo liegt der Unterschied zwischen „Recht“ und „Pflicht“?
7 Wo dürfen Kinder NICHT mitbestimmen oder mitreden?	8 Wo wurde euer „Recht auf Privatsphäre“ schon einmal verletzt?	9 Ist eine Ohrfeige erlaubt, beispielsweise wenn ein Kind etwas Teures kaputt macht?
10 Bei welchen Sachen dürfen Kinder zu Hause mitbestimmen?	11 An wen können sich Kinder wenden, wenn ihnen jemand Unrecht tut?	12 Ein Kinderrecht, welches es noch nicht gibt, aber das Kinder sich dringend wünschen:

Alle mischen mit!

Ein Lösungsfindungsspiel in 7 Runden



Runde 1 — Rollen festlegen

Moderator*in

führt durch die Konferenz und achtet darauf, dass alle zu Wort kommen

Zeitmanager*in

behält die vereinbarte Gesamtzeit im Blick und achtet auf ausgewogene Redezeiten der einzelnen Personen

Festklopfer*in

hält abschließend nochmal fest, was vereinbart wurde, was jede*r dazu beitragen wird und für welchen Zeitraum das gilt



Runde 5 — Lösungsfindung und Einigung

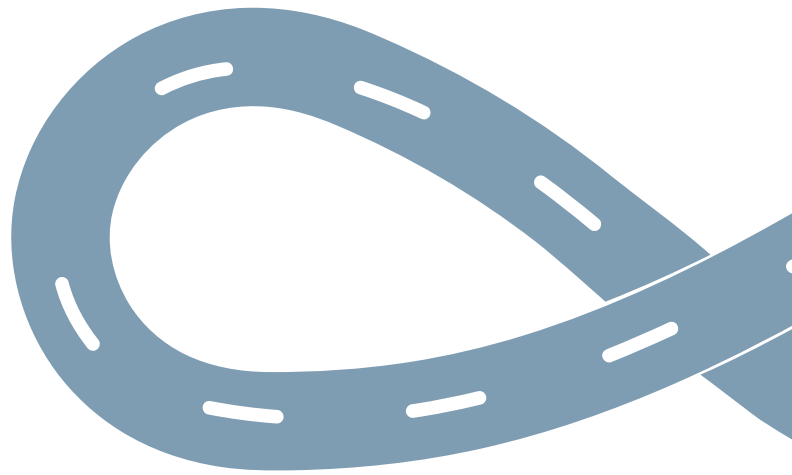
Die gefundene beste Lösung wird nochmal genau benannt. An die getroffenen Vereinbarungen sind alle gebunden (bis zur nächsten Runde). Rückfrage an jede*n: „**Bist Du damit einverstanden, dass wir das so probieren?**“

- Klärung, wer was konkret dazu beiträgt
- Klärung, ob eine Probezeit nötig ist, um zu prüfen, ob die Entscheidung tragfähig ist?

Runde 2 — Anerkennungsrunde

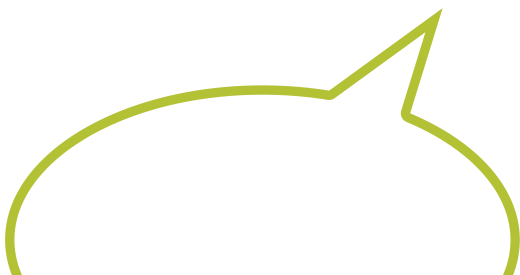


Jede*r richtet sich einmal an jede*n anderen: „Ich fand in der letzten Zeit /seit dem letzten Treffen/an diesem Wochenende gut, dass Du ...“



Runde 6 — Festklopfen

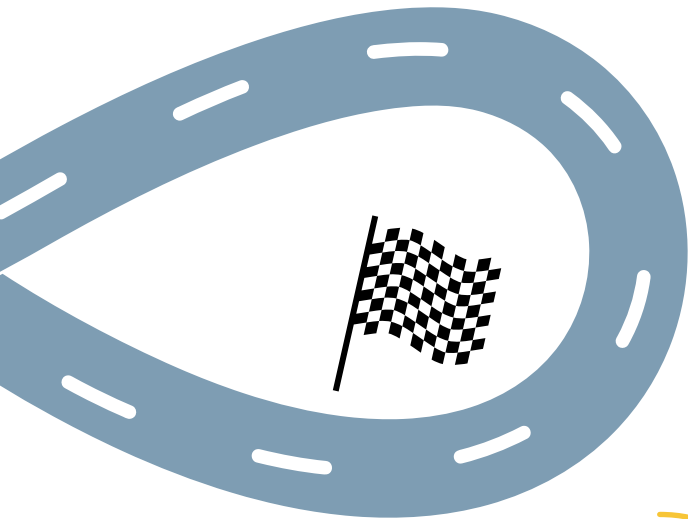
Der*die Festklopfer*in hält alle Vereinbarungen nochmal fest, am besten schriftlich





Runde 3 — Themenfindung

alle können ein konkret zu lösendes Problem als Wunschthema mit reingeben Themen/Probleme als Ich-Botschaften formulieren. Z.B.: „Ich wünsche mir, dass ...“, oder „Für mich ist schwierig, wenn ...“ es wird abgestimmt, um welches Thema es in dieser Runde gehen soll



Runde 7 — Feedback

Wie ist das für jede*n persönlich gelaufen?
Können alle mit der Lösung leben?
Wenn nicht alle eigenen Wünsche in der Lösung ihren Platz fanden – die nächste Runde ist eine neue Runde! Alle sollten beachten: Niemand sollte sich zu häufig oder komplett mit den eigenen Wünschen übergangen fühlen. **Ausblick:** Sollte das nächste Mal etwas anders gemacht werden?



Runde 4 — Diskussion

1. Schritt

Alle sagen reihum ihre Meinung/ein Statement zum Thema (unkommentiert, aussprechen lassen)

2. Schritt

Alle machen reihum mindestens einen konkreten Lösungsvorschlag für das Gesamtproblem oder Teilaspekte; „Ich würde mir wünschen, dass wir ... ausprobieren“; „Ich fände gut, wenn wir das so machen“; „Man könnte bspw. auch...“

3. Schritt

Diskussion der Vorschläge. Jeder Vorschlag wird einzeln kommentiert und (in seinen Stärken und Schwächen) diskutiert.

Abschlussdiskussion mit allen

Welche der Lösungen sieht am besten aus? Wenn Lösungen überhaupt nicht behagen, werden sie verworfen; wenn an einer Lösung nur ein bestimmter Aspekt gefällt, wird überlegt, ob man diese Lösung dennoch versuchen oder mit anderen Vorschlägen kombinieren kann.

**Und? Wann ist das nächste Mal,
dass alle mitmischen dürfen?**

Alle mischen mit!

Ein Lösungsfindungsspiel
in 7 Runden

→ Spielkarten für jede Runde

1



1

2



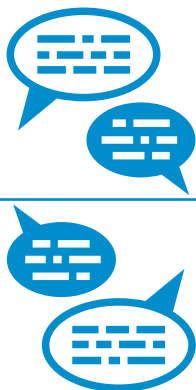
2

3



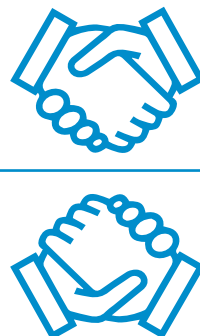
3

4



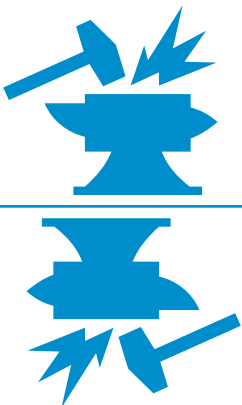
4

5



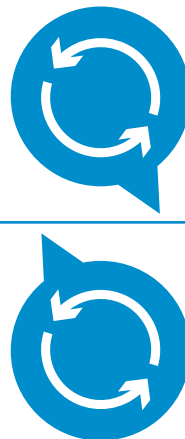
5

6



6

7



7

Aktionsspiele

Was bringen wir mit? – ein kurzes Kennenlern-Puzzle

Die Beteiligten (als Familie betrachtet) werden eingeladen, sich zunächst mit einem Puzzle vorzustellen. Die einzelnen Teile werden als Puzzle auf DIN A3 mit zerschnittenen Puzzleteilen an jede Gruppe ausgegeben (siehe Vorlage, S. 24). Alle sollen darauf die Fragen beantworten und kommentieren. Anschließend stellt sich jede Gruppe damit reihum vor und fügt beim Vortrag die Puzzleteile zusammen. Die Puzzle können anschließend mit Klammern auf eine Leine oder mit Klebstreifen an die Wand gehängt werden.

Rhythmuskreis – sehr geeignet, um mit einer neuen Gruppe zu starten

Die Spielleitung gibt verschiedene Klatschrhythmen vor, die von der Gruppe unisono wiederholt werden. Beispiel: einmal Händeklatschen, zweimal die Oberschenkel, einmal Händeklatschen. Töne können auch miteinbezogen werden. Beispiel: einmal Händeklatschen, einmal auf die Oberschenkel, zweimal auf den Boden, dann ein langgezogenes Huuuuh! Wichtig ist, nach der chorischen Antwort der Gruppe, im gesetzten Rhythmus stetig mit neuen Klatschrhythmen zu variieren.

Die Übung hilft, die Reaktionsbereitschaft und Zusammenspiel der Teilnehmenden (TN) einzuschätzen und sich selbst als Spielleitung zu etablieren.

Klatschkreis – Abstimmung, Aufmerksamkeit und Bewegungsbereitschaft in der Gruppe

Alle stehen in aufmerksamer Haltung – Füße schulterbreit auseinander, locker in den Knien – im Kreis. Die Spielleitung beginnt: Mit klarem Blickkontakt zum*r Nachbar*in und leichter, ganzkörperlich aktiver Drehung, wird ein Klatscher an ihn*sie weitergegeben. Zunächst nur in eine Richtung, damit sich das Aktions- und Reaktionstempo steigern kann. Wenn es gut läuft, dann flitzt der Klatscher ähnlich wie eine kippende Reihe von Dominosteinen durch den Kreis. Dann geht es in die andere Richtung. Auch auf die Pausen zwischen den Klatschern achten. Geschwindigkeiten langsam steigern. Hände zwischendurch immer wieder sinken lassen, aber bereit bleiben. Sobald beide Richtungen flüssig etabliert sind, wird der Klatscher frei gegeben, d.h. jeder entscheidet, in welche Richtung der Klatscher gegeben wird. Es läuft gut, wenn kleine „Klatschgespräche“ entstehen und die gesamte Gruppe immer wieder aktiv ist. Weiterentwicklungen (jeweils von der Spielleitung einzubringen): ein Klatscher darf quer hinüber zu einem Gegenüberstehenden geben; einen zweiten Klatscher „auf den Weg“ schicken; das Sich-Wegducken einführen, d.h., dass man sich schnell genug wegducken kann, so dass der Klatscher zum*r nächsten Spieler*in weiterfliegt.

Namensspiel – zum Kennenlernen und Etablieren der Namen

Die Gruppe bildet einen Kreis. A geht auf B zu und sagt Bs Namen. Noch bevor A bei B angekommen ist, geht B auf eine andere Person zu und sagt deren Namen. So geht es immer kreuz und quer durch den Kreis. Wichtig ist, dass die Namen laut und deutlich gesprochen werden, damit alle die Chance haben, die neuen Namen zu hören und entsprechend auf die Personen zu gehen. Jede*r beginnt vielleicht mit den Namen, die ihm*ihr am schnellsten eingeprägt sind – die Spielleitung muss darauf achten, dass alle Namen vorkommen.

Kurzdialog im Kreis – Direktansprache, Konzentration, Rhythmus

Um die Wörter zu lernen, wird zunächst jeder Teil des späteren Dialogs separat im Kreis weiter gegeben. Ein bis drei Runden sind möglich, je nach Sprachniveau der Gruppe. Ist der Text etabliert, wird der Dialog nun quer durch den Kreis gesprochen. Mit dem „du“ nimmt A Kontakt zu B auf:

A: *Du.*
B: *Wer ich?*
A: *Ja, du!*
B: *Nein, ich nicht... du!*

Mit dem „Du“ nimmt B Kontakt zu einem weiteren Mitspielenden C auf.

C: *Wer ich?*
B: *Ja, du?*

... usw.

Am Strand – schnelle Standbilder bauen

Alle gehen kreuz und quer durch den Raum. Auf ein Kommando hin werden verschiedene Situationen als Standbild dargestellt, beispielsweise „Am Strand“, „Beim Zahnarzt“, „Im Fußballstadion“, „Im Zoo“, „Auf dem Schulhof“ o.ä.: Dazu finden sich spontan mehrere Personen zusammen und nehmen eine bestimmte Position ein. Die Positionen und Figuren müssen sich alle merken und auf Kommando wiederfinden, mit den gleichen Leuten in der gleichen Konstellation. Die Spielleitung ruft die jeweiligen Situationen aus und fordert damit zum schnellen Umbau der Szenerie auf. Man kann auch in Zeitlupe oder Zeitraffer die nächste Situation aufbauen lassen...

Chaos-Kreis – Bezugnahme, Konzentration und Spaß am Durcheinander

Die TN stehen im Kreis. A zeigt auf B, sagt „Du“ und geht auf B zu. A nimmt den Platz von B ein und verschränkt die Arme vor dem Körper. B geht entsprechend auf C zu usw. bis jeder einmal den Platz gewechselt hat. Die letzte Person geht auf A zu, so etabliert sich die Reihenfolge im Kreis. Nun wird diese Reihenfolge zwei- bis dreimal wiederholt, damit alle genau wissen, auf wen sie mit „Du“ zugehen. Die Spielleitung stoppt nun kurz das Geschehen und sagt nun ein Tier, z.B. „Kamel“. Ihr linker Kreisnachbar sagt ein anderes Tier, z.B. „Otter“, so geht es einmal im Kreis herum, bis jeder an der Reihe war. Auch diese Tiernamen werden 2–3 mal wiederholt. Nun geht es darum, sich genau die Reihenfolge zu merken, denn jetzt werden beide Ebenen miteinander kombiniert: Alle gehen kreuz und quer durch den Kreis in der Reihenfolge die sie zuvor festgelegt haben. Irgendwann während des Gehens ruft dann die Spielleitung „Kamel“, darauf folgt „Otter“, usw. Die Spieler*innen müssen nun versuchen, beide Reihenfolgen nicht durcheinander zu bringen. Bei geübten Gruppen kann man versuchen, eine dritte Ebene mit Pflanzennamen hinzu zu nehmen, was zu lustigen Überforderungen und Chaos führt.

Außenkreis / Innenkreis – hochkonzentrierte Abstimmung

Bei dieser Übung geht es um Wahrnehmung und Konzentration. Alle stehen in einem großen Kreis. Nun geht es darum, einen einzigen Schritt in einen Innenkreis zu machen. Es weiß aber niemand, wer diesen Schritt zuerst macht und es gibt auch keine Reihenfolge. Es gibt nur die Regel, dass sich nie zwei Leute gleichzeitig bewegen dürfen und sei es auch nur ein kleines Zucken im linken Fuß. Dann müssen alle, die schon im „Innenkreis“ stehen, zurück in den Außenkreis und die Übung beginnt von vorn. Es gibt immer TN, die sofort beginnen wollen oder durch Zeichen die Gruppe dirigieren möchten. Das ist nicht Sinn der Sache, sondern hier ist der Weg das Ziel. Es geht darum, die Spannung wahrzunehmen, die einsetzt, bevor man aktiv einen Schritt tut. Es geht auch darum, sich eventuell zurück zu nehmen, bzw. über Blickkontakt zu kommunizieren, dass man bereit ist. Die Gruppe löst die Aufgabe gemeinsam, scheitert gemeinsam und führt sich gemeinsam zum Ziel.

Gruppenzählung – ins fantasievolle Reden kommen

Die Spielleitung befindet sich in der Mitte des Stuhlkreises. Sie hat Karteikarten, auf denen jeweils ein Wort steht. Sinnvoll ist, so viele Wörter (Substantive, Adjektive, Verben) vorzubereiten, dass jede*r zwei bis dreimal an die Reihe kommen kann. Die Spielleitung legt eine Wortkarte vor einem TN ab. Er*sie hat die Aufgabe, eine Geschichte zu beginnen, in der dieses Wort vorkommt. Er*sie muss so lange weiter reden, im Erzählfluss bleiben, bis ein*e andere*r TN eine Wortkarte bekommt. Die Spielleitung kann den Fluss der Geschichte ein wenig beeinflussen, in dem sie manche TN länger, manche kürzer reden lässt. Auch durch die Wahl der Wortkarten kann sie Assoziationen erleichtern und den Fortgang der Geschichte fördern. Die Wörter sollten einem Themenkreis angehören und nicht zu kompliziert sein. Wenn man z.B. ein Märchen erzählen will, sollten Wörter wie Wald, plötzlich, Fee, Kugel o.ä. gewählt werden.

Ein-Wort-Gedicht – gemeinsam gut proklamieren

Die Spielleitung liest das Gedicht zu Beginn einmal ganz vor. Dann geht sie im Kreis herum und verteilt die einzelnen Wörter der Reihe nach an die TN. Jede*r wiederholt sein Wort, wenn er es bekommen hat und versucht, es sich zu merken. Sind alle Wörter verteilt, geht es darum – eine*r nach dem*der anderen – das Gedicht in einen Erzählfluss zu bekommen, entsprechend der Satzbögen und Wörtergruppen. Wir haben mit einem Gedicht von Hans Joachim Ringelnatz gearbeitet:

*War einmal ein Bumerang,
war ein Weniges zu lang.
Bumerang flog ein Stück,
aber kam nicht mehr zurück.
Publikum noch stundenlang,
wartete auf Bumerang.*

Achterkreis – ein Spiel, um innerhalb kurzer Zeit aktiv und wach zu werden

Alle stehen in einem aktiven Stand, d.h. die Füße etwas mehr als hüftbreit auseinander. Der rechte Arm wird bei lockerer Hand zur Decke gehoben und achtmal geschüttelt, wozu die ganze Gruppe laut mitzählt (1-2-3-4-5-6-7-8). Wichtig hierbei ist, dass alle Sprache und Bewegung möglichst klar zusammen bekommen und laut und deutlich sprechen. Gemeinsam kann es dann auch in den Bewegungen kräftiger (ein Schleudern der Hand in Richtung Mitte) sowie lauter werden. Weiter geht es mit dem linken Arm, dann dem rechten Bein und schließlich dem linken Bein. Direkt wird weiter gemacht: Nun schüttelt man den rechten Arm sieben mal, dann den linken Arm usw. Die letzte Runde besteht aus einmaligem Schütteln von Arm, Arm, Bein und Bein zum Ruf 1-1-1-1, dann können alle Gliedmaßen locker ausgeschüttelt werden.

Praktische Tipps für Workshopwochenenden mit Pflegefamilien

Checkliste Organisation

Geeigneter Workshoport

- Rechtzeitig eine geeignete Bildungsstätte / Seminarhaus / Freizeitstätte suchen und reservieren (idealerweise ablegen, gemütlich, Unterkunft, Vollverpflegung, Workshopräume, Freizeitangebote).
- So viele organisatorische Fragen wie möglich im Vorfeld besprechen! Das hält einem die Atmosphäre für den Auftakt entspannt, was wiederum meist die beste Basis für einen weiteren guten Verlauf ist.

Ideale Gruppengröße

- Nach unserer Erfahrung kann man in Gruppen von 14 bis zu max. 20 Personen am besten spielerisch arbeiten. Zu wenige gehen sich schneller auf die Nerven; bei zu vielen riskiert man, die Zurückhaltenderen unter ihnen zu vernachlässigen.
- Für Betreuung kleinerer Kinder, die an den Workshop-Spielen nicht teilnehmen können, aber dennoch mitkommen (wollen), kann eine zusätzliche pädagogische Betreuung angeboten werden.

Einladung der Pflegefamilien

- Das Angebot ist ein Freizeitwochenende & gemeinsames Seminar. Es verspricht gute Unterhaltung und spielerische Erlebnisse miteinander. Alle wirken mit bei einer Praxisforschung, die für die Pflegekinderhilfe wichtig ist.
- Für die Ausschreibung empfiehlt sich, insbesondere die Gelegenheit für gemeinsam verbrachte Freizeit, Spiel & Spaß, herauszustellen, verbunden mit gemeinsamem Lernen für Jugendliche und Pflegeeltern auf Augenhöhe.

Eine Grundentscheidung sollte wohlüberlegt gefällt werden

- Wollen Fachkräfte Partizipationsprojekte dieser Art mit den von ihnen begleiteten Familien selbst durchführen?
- Oder sollen die Workshop-Wochenenden von externen Teamleiter*innen durchgeführt werden?
- Man kann auch gerade die Fachkräfte des eigenen Dienstes jeweils mit Familien arbeiten lassen, die nicht von ihnen begleitet werden.

Kompetenz der Workshopleiter*innen

- Reizvoll ist, wenn sich Fachberater*innen bei einem solchen Projekt ins Leitungsteam Expert*innen aus anderen Feldern hinzu holen: Gemeinsam mit Theaterpädagog*innen oder Fachleuten der Kulturellen Jugendbildung fließen bei der Durchführung Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen, was den Workshop gleich mit zu einer Fortbildung der eigenen Fähigkeiten macht.

Eine gute Vorbereitung ist alles!

- Die Workshop-Konzepte aufmerksam durchgehen und für sich selbst die Durchführung planen: Was davon kann ich so machen? Was fällt mir an zusätzlichen eigenen Konzepten ein, die dazu passen?
- Bei Unsicherheiten sich ggf. im Team vorbesprechen.
- Workshopmaterialien und Ergänzungen in diesem Heft sowie unter:
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/Projekte
- Das Team vom Kompetenzzentrum Pflegekinder steht gerne für eine Rücksprache zu den Konzepten zur Verfügung.

Versicherung

- Rechtzeitig klären, ob eine Veranstalterhaftpflicht für das Wochenende besteht.

Fotorechte

- Fotos von gemeinsamen (Pflege-) Familienaktivitäten können schöne Erinnerungen und auch Dokumentationen im Nachhinein ergeben.
- Unbedingt daran denken, dass für die Verwendung von Fotos die Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt werden muss – oder anderenfalls beim Fotografieren darauf geachtet werden muss, wer eventuell nicht mit abgebildet werden möchte oder darf.

Meet again!

- Nichts ist bedauerlicher als wenn gemeinsame positive Erinnerungen im stillen Kämmerlein verpuffen. Ein Nachtreffen aller Beteiligten – idealerweise mit Präsentation der schönsten Workshopergebnisse bietet eine gute Gelegenheit, die gute Kommunikation nicht abreißen zu lassen und den Austausch über Beteiligung und Mitbestimmung auch in den Alltag und anstehende Hilfeplanfragen hinüberzuziehen.

**Übrigens:
Ein Abschied mit großem
Tortenessen kommt gut an!**

Zum Finanzrahmen

Für die Umsetzung des Projekts benötigt der ausrichtende Träger eine Finanzierung. Oft ist diese Summe aber geringfügiger als gemeinhin befürchtet. Für ein Workshopwochenende (2 Tage, Fr-So) mit rund 15 Pflegekindern/Pflegeeltern sowie 3 Trainer*innen (empfohlen) können ungefähr folgende Kosten entstehen:

Honorare Workshopleiter*innen

Sofern externe Kräfte gewonnen werden müssen, sollte man nach unserer Erfahrung mit folgenden Kosten kalkulieren:

- 3 × zwischen 600 und 800 EUR/Tag × 2 Tage
- insges. zwischen 3.600 und 4.800 EUR

Übernachtung und Verpflegung

Je nach Veranstaltungsstätte variieren die Unterbringungskosten stark. Richtwerte nach unserer Erfahrungen:

- zwischen 35 und 85 EUR/Person und Tag

Materialkosten

Ein bisschen Materialgeld für Kopien, Papier, Stifte, Süßigkeiten (für die Stimmung) oder Gummibärchen (für Auslosungsspiele) ist immer notwendig.

- ca. 50–100 EUR

Train the Trainer

Wir würden uns sehr wünschen, dass weiteren Pflegefamilien Workshops mit diesem oder ähnlichem Programm angeboten werden. Diese Vorlagen für die einzelnen Workshopteile können mit ein wenig Vorbereitung auch von Fachkräften andernorts genutzt – und natürlich auch weiterentwickelt werden.

Suchen Sie hierfür Beratung oder Unterstützung?

Wir stehen, im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten, gerne zur Verfügung, Workshopwochenenden mit Pflegefamilien nach unserem Konzept mit Ihnen gemeinsam durchzuführen. Anschließend haben Sie die Grunderfahrung, um wiederum andere Kolleg*innen künftig mit einbinden zu können.

Im Sinne eines gemeinsamen Lernens: Haben Sie eigene Anregungen, Ideen für eine Weiterentwicklung der hier vorgestellten Konzepte oder zusätzliche methodische Angebote mit gleichem Ziel?

Wir freuen uns über Kontaktaufnahme und Austausch. Unsere Methodensammlung soll beständig weiterentwickelt werden.

Kontakt Projekt „Ich mische mit!“

Katrin Behrens
Projektleitung Ich mische mit!
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Stresemannstraße 78
10963 Berlin

(030) 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Blick über den Tellerrand — Ein Projekt der Universität Hildesheim

— Auch im Projekt **FOSTERCARE Rechte stärken. Beteiligen. Schützen. der Universität Hildesheim** stehen die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in einer Pflegefamilie leben oder gelebt haben, im Vordergrund.

... ich glaube einmal im Jahr oder so kommt eine Frau, die dann entscheidet wie es weitergeht.

Dieses Zitat verdeutlicht beispielhaft, dass viele junge Menschen in Pflegefamilien nicht wissen, wer konkret für sie zuständig und ansprechbar ist und wie die Verfahren gestaltet sind. Für sie ist es aber von großer Bedeutung, kontinuierliche und erreichbare Ansprech- und Bezugspersonen zu haben. Konstante Ansprechpersonen, auch außerhalb der Pflegefamilie, können als eine wichtige Schnittstelle zwischen den jungen Menschen und den anderen Beteiligten der Pflegekinderhilfe fungieren – gerade, wenn die Pflegefamilie als solche nicht trägt und dort Konflikte gelagert sind. Auch sehen die jungen Menschen im Kontakt mit dem Jugendamt kaum, dass ihr Recht auf Mitbestimmung verwirklicht wird und sie ausreichend informiert sind:

Wir Kinder werden zu wenig gehört. Also, wenn wir was sagen, dann läuft das immer alles über drei Ecken und ich finde wir haben zwar offiziell Rechte, aber so wirklich sagt uns keiner, was unsere Rechte sind.

Auch sind viele Pflegeverhältnisse aus der Perspektive der jungen Menschen oftmals durch die Unsicherheit geprägt, dass die Pflegeeltern das Pflegeverhältnis auflösen und sie die Pflegefamilie verlassen müssen. So ist es auch bei einem Jugendlichen gewesen, der aus der Familie ausziehen musste:

Die Familie, die haben Jugendamt angerufen. Die haben gesagt, die zwei Jungs müssen hier raus.

Diese Unsicherheit und Angst führt häufig dazu, dass die jungen Menschen sich den Regeln der Pflegefamilie anpassen und keine gemeinsamen Aushandlungen stattfinden.

Wir wollen viele weitere Perspektiven von jungen Menschen erfahren, um Schutzkonzepte zur Stärkung der höchstpersönlichen Rechte von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe zu erarbeiten.

Mitwirkung im Projekt FOSTERCARE für interessierte Pflegekinder und Careleaver

- über einen Fragebogen
- über die Hotline (0800-9800200)
- über die FOSTERCARE-App

↳ www.fostercare.de



Kontakt

Laura Husmann, Tanja Rusack

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim

husmannl@uni-hildesheim.de
rusack@uni-hildesheim.de

Weiterführende Informationen

Zur Vorbereitung auf einen Workshop mit Pflegefamilien und zu Kinderrechten allgemein

Der Arbeitskreis ehemaliger Heimkinder (AeHD) ist Herausgeber einer **Kinderrechtebibel in kindgerechter Sprache und Gestaltung**. Die Homepage bietet die Möglichkeit zum Download:

↳ www.internationale-kinderrechte.com

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ entwickelte ein Arbeitskreis allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die entstandene **Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“** enthält u.a. Hinweise für die Umsetzung gelingender Partizipation in den jeweiligen Bereichen. Aktuell ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2015 in 3. Auflage herausgegebene Publikation ausschließlich als Download erhältlich:

↳ www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf

Noch mehr **Informationen über Kinderrechte**, z.B. über den Kinderrechtebus, der 2019 anlässlich der „30 Jahre Kinderrechtskonvention“ durch deutsche Städte tourt:

↳ www.bmfsfj.de/kinderrechte

Die Bundeszentrale für politische Bildung, das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Europarat gaben 2009 gemeinsam das **Handbuch „Compasito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern“** heraus, welches zahlreiche Praxisanwendungen für Pädagog*innen bietet, die Kinder im Alter von sieben bis dreizehn Jahre an das Thema Menschenrechte heranführen wollen. Themen und Übungen finden sich unter:

↳ www.compasito-zmrb.ch

Die Bundeszentrale für Politische Bildung bietet das 2018 in der 4. Auflage erschienene **Plakat „Kinderrechte. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“** (aktuell ausschließlich zum Download) an. Die Konvention wird in kindgerechter Sprache und farbenfrohen Bildern dargestellt:

↳ www.bpb.de/shop/lernen/falter/194570/kinderrechte

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat gemeinsam mit dem ZDF die **Broschüre „Die Rechte der Kinder. Von logo! Einfach erklärt“** herausgegeben. Mit Geschichten und Bildern wird in leicht verständlicher Sprache vermittelt, was die Kinderrechtskonvention ist und was sie für Kinder und Jugendliche konkret bedeutet. Die Broschüre (Aktuellste Version: Stand November 2018) steht zum Download zur Verfügung, außerdem kann sie kostenfrei bestellt werden:

↳ www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/die-rechte-der-kinder-von-logo-einfach-erklart-727330

Das 2015 in der 10. (erweiterten und überarbeiteten) Auflage erschienene **Buch „Sag mir mal... Gesprächsführung mit Kindern“** von Martine F. Delfos (Psychologin und Kindertherapeutin) soll helfen, mit 4–12 Jahre alten Kindern ins Gespräch zu kommen (Beltz Taschenbuch), um frei von Manipulation zu erfahren, was sie wirklich denken und erleben.

Das 2015 in überarbeiteter Version erschienene Buch **„Wie meinst du das? Gesprächsführung mit Jugendlichen“** von Martine F. Delfos ist das Anschlussbuch für Gesprächsführung mit Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 (Beltz Taschenbuch).

Materialien für die Bildungsarbeit mit Übungen zum spielerischen Verstehen und Kennenlernen der UN-Kinderrechtskonvention bietet: Deutsches Institut für Menschenrechte, „Modul 5 Kinderrechte und Partizipation“. Die Bildungsmaterialien können sowohl bestellt als auch heruntergeladen werden unter:

↳ www.institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Kinderhilfswerk: Hier findet sich eine Fülle von **Informationen zum Thema Kinderrechte**, z.B. die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

↳ www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/

Eine spielerische Annäherung mit Beispielen, Übungen und Erlebnisberichten für Kinder bis 14 Jahre bietet das 2017 bei Beltz & Gelberg erschienene **Kinderrechtebuch „Das sind deine Rechte“** der Journalistin Anke M. Leitzgen.

In der **National Coalition (NC)** haben sich derzeit rund 110 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen. Die Vereinigung verfolgt das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen:

↳ www.netzwerk-kinderrechte.de

Der 2019 veröffentlichte **Zweite Kinderrechtebericht** ist das Ergebnis eines Mitmachprojekts der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. **Über 2.700 Kinder und Jugendliche aus Deutschland waren als Kinderrechteberater*innen aktiv und haben ihre ganz persönliche Sichtweise zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mitgeteilt.** Der Bericht ist adressiert an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, eine Arbeitsgruppe von 18 unabhängigen Expert*innen weltweit und kann sowohl bestellt als auch heruntergeladen werden:

↳ www.kinderrechtebericht.de

Arbeitsmaterialien zur partizipativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden für pädagogische Fachkräfte auf der Homepage der Pflegekinder im Kiez GmbH zur Verfügung gestellt:

↳ www.pflegekinderimkiez.de/fuer-fachkraefte.html

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin hat eine 2015 die **Handreichung Beteiligung – Kinderrechte – Beschwerdemanagement** veröffentlicht. Die Datei steht zum Download zur Verfügung:

↳ www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/einrichtungsaufsicht-fachinfo/handreichung_beteiligung_kinderrechte_beschwerdemanagement.pdf

Zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen bzw. Careleaver*innen

Der Berliner Rechtshilfefonds (BRJ e. V.) engagiert sich mit Beratung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit für eine rechtmäßige Jugendhilfe. Die Homepage bietet Veranstaltungshinweise, Expertisen und weitere Fachinformationen. In zahlreichen Publikationen des BRJ e. V. wird (mangelnde) Partizipation thematisiert, z.B. in der 2012 erschienenen **Broschüre „10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe“** sowie in der 2018 erschienenen **Fallanalyse „Zuständig sein und zuständig bleiben!“** Stolpersteine und Hürden auf dem Weg junger Menschen hin zu einer bedarfsgerechten Unterstützung durch die Jugendhilfe. Eine Fallanalyse aus ombudschaftlicher Sicht“. Die Broschüren können (kostenfrei gegen Porto) bestellt werden: info@brj-berlin.de
Download unter:

↳ www.brj-berlin.de

Das von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH/Hrsg.) gemeinsam erarbeitete Buch „Rechte haben – Recht kriegen. Ein **„Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen“** thematisiert die Rechte von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen sowie die Möglichkeiten von Hilfen zur Erziehung und Beratung durch das Jugendamt. Das 2018 in 3. Auflage erschienene Buch richtet sich in erster Linie an Jugendliche, mit seiner Fülle von Informationen eignet es sich auch als Arbeitsbuch für pädagogische Fachkräfte.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen in Deutschland. Ombudschaftliche Beratung finden Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mittlerweile in den meisten Bundesländern. Die Homepage bietet neben den **Kontakt Daten der Anlaufstellen umfangreiche Informationen (z.B. aktuelle Urteile)** und – in einem passwortgeschützten Bereich – Materialien:

↳ www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Eine **unter Mitwirkung von Jugendlichen erstellte Website mit Infos für Pflegekinder** zwischen 13 und 18 Jahren zu allen möglichen Themen rund um Familienkonstellationen, Hilfeplanung und den Weg in die Selbstständigkeit bietet – insbesondere mit Tipps für die Region Bremen – die PiB Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH.

↳ www.pib4u.de

Der **Careleaver e. V.** versteht sich als **Selbstorganisation und Vernetzungsangebot** für Personen, die einen Teil ihres Lebens in Heimerziehung oder Pflegefamilie verbracht haben. Der Verein engagiert sich bundesweit in Form von Netzwerktreffen, Fachveranstaltungen, Stellungnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit:

↳ www.careleaver.de

Die Homepage des Projekts **Careleaver Kompetenznetz** (Laufzeit: 2015–2018; Träger: Familien für Kinder gGmbH) bietet Flyer und weiteres Info-Material zum Download. Der Kalender weist auf Veranstaltungen deutschlandweit hin:

↳ www.careleaver-kompetenznetz.de

Gemeinsam mit Careleaver*innen für Careleaver*innen wurde die **Broschüre „Nach der Jugendhilfe auf eigenen Beinen stehen! Tipps und Tricks für Deinen Start ins selbstständige Leben“** erarbeitet. Die 2019 in der 3. Auflage von Familien für Kinder gGmbH herausgegebene Broschüre kann (kostenfrei gegen Porto) bestellt werden unter: info@familien-fuer-kinder.de oder heruntergeladen unter:

↳ www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver_broschuere_download.pdf

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. bietet ombudschafliche Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern in Dresden, Leipzig und umliegenden Landkreisen. Der Verein unterstützt z.B. bei der Durchsetzung von jugendhilferechtlichen Ansprüchen. In Zusammenarbeit mit Jugendlichen gab der Verein 2016 die **Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren. Eine Broschüre von Jugendlichen für Jugendliche, entstanden im Rahmen des Projekts MUSKEPEER“** heraus. Sie kann (kostenfrei gegen Portoübernahme) bestellt werden, außerdem steht die Broschüre als PDF zum Download bereit:

↳ www.jugendhilferechtsverein.de/index.php/projekt-noteingang/muskepeer/77-broschuere-online

↳ www.jugendhilferechtsverein.de/images/Dokumente/BROSCHUERE_MUSKEPEER_44SEITEN_klein_DS.pdf

Das 2019 im IGFH-Eigenverlag erschienene und von Hans-Ullrich Krause verfasste **Buch „Beteiligung als umfassende Kultur in den Organisationen der Hilfen zur Erziehung. Haltungen – Methoden – Strukturen“** befasst sich mit den Kulturen der Beteiligung in der Heimerziehung. Dabei werden konkrete Möglichkeiten, Ideen und Anleitungen zur Umsetzung von gelingender Beteiligung gegeben.

Impressum

Herausgeber

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
030 / 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

Vorstand

Peter Heinßen, Monika Krumbholz, Alexandra Szylowicki

Geschäftsführung

Katrin Behrens

Redaktion

Katrin Behrens, Astrid Staudinger

Autor*innen

Katrin Behrens, Projektleitung „Ich mische mit!“
Philip Meade, Kinderrechtsexperte
Astrid Staudinger, Sozialpädagogin, Careleaving-Expertin
Anne Zühlke, Theaterregisseurin und Theaterpädagogin

Gestaltung

pingundpong, Dresden

Dieses Heft ist entstanden im Rahmen des Projekts
Ich mische mit! Eine Praxisforschung zur Mitbestimmung und
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in
Pflegefamilien“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.,
gefördert durch die Aktion Mensch.



Das Projekt wurde durchgeführt in Kooperation mit
PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH und
Familien für Kinder gGmbH, Berlin.



Berlin, im Juni 2019



Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Projekt: **Ich mische mit!**

